

**GESCHÄFTSSTELLE / SEGRETERIA**

**Amt der Tiroler Landesregierung**

**Landhaus  
A-6010 Innsbruck**

**Telefon: +43 512 508.2340**

**Telefax: +43 512 508.2345**



**27. Konferenz der Regierungschefs  
der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer  
am 28. Juni 1996 in Mailand  
Lombardei**

**Ergebnisprotokoll**

**Ergebnisprotokoll**

**Ergebnisprotokoll**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**

Land Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardei, Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Triest, Land Vorarlberg

**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

Land Baden-Württemberg, Stato Libero di Baviera, Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige, Cantone dei Grigioni, Regione Lombardia, Land Salisburgo, Cantone di San Gallo, Cantone Ticino, Land Tirol, Provincia Autonoma di Trento, Land Vorarlberg

Die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp trat am 28. Juni 1996 in Mailand zu ihrer 27. Tagung zusammen. Die Teilnehmer sind in der Beilage A angeführt. Das Ergebnis der Konferenz wird im Folgenden zusammengefaßt. Konferenzunterlagen, auf die im Ergebnisprotokoll verwiesen wird, sind bei der Geschäftsstelle der Arge Alp verfügbar.

### 1. Eröffnung der Konferenz

Der amtierende Vorsitzende der Arge Alp, Präsident Dr. Roberto Formigoni, heißt die Konferenzteilnehmer herzlich in der Lombardei willkommen. In der Eröffnungsansprache (Beilage B) zieht Formigoni Bilanz über die zweijährige Vorsitzführung durch die Region Lombardei. Als die beiden wichtigsten Akzente hebt er die Erstellung des neuen Leitbildes der Arge Alp und die Durchführung der Organisationsreform hervor. Als wichtige Aspekte für die Zukunft nennt Formigoni die zunehmende Bedeutung der Europaregionen und die Frage der Stellung der Arge Alp - als verantwortungsbewußte Vertreterin der Anliegen der Bevölkerung im Alpenraum - zur Alpenkonvention.

### 2. Gemeinsames Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes

Der Vorsitzende der mit der Überarbeitung des gemeinsamen Leitbildes federführend betrauten Kommission II, Regierungsrat Dr. Kägi, zieht eine Bilanz der nunmehr abgeschlossenen Tätigkeit seiner Kommission in diesem Bereich und bedankt sich bei allen, die an diesen Arbeiten konstruktiv und mit großem Engagement mitgewirkt haben. Sodann geht Kägi auf die wichtigsten Grundsätze des Leitbildes, die Ziele und Maßnahmen sowie auf einzelne Themenbereiche, wie Berglandwirtschaft, Verkehr und Arge Alp der Bürger, ein.

Im Anschluß daran werden einige kleinere redaktionelle Änderungen diskutiert, die im neuen Leitbild noch Berücksichtigung finden.

Allgemein wird festgestellt, daß dieses Werk richtungsweisend für die zukünftige Entwicklung der Arge Alp ist und nunmehr politisch Schritt für Schritt umzusetzen ist.

Das gemeinsame Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes (1996) wird sodann von den Regierungschefs einstimmig beschlossen (Beilage C).

### 3. Organisationsreform

Präsident Dr. Formigoni hebt die zentralen Punkte der Organisationsreform hervor, wie projektorientiertes Arbeiten, neue Aufgabenverteilung zwischen vorsitzführendem Land und Geschäftsstelle sowie Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

In der daran anschließenden Diskussion einigt man sich dahingehend, die bisher bestehenden Kommissionen, ständigen Untergruppen und Arbeitsgruppen durch insgesamt vier neue Kommissionen, die nach dem neuen Leitbild besonders alpenraumrelevante Politikbereiche umfassen, zu ersetzen. Es sind dies: Kommission I - Verkehr, Kommission II - Landwirtschaft/Umwelt, Kommission III - Kultur/Gesellschaft, Kommission IV - Wirtschaft. Als vorsitzführende Länder dieser Kommissionen werden auf 3 Jahre bestellt: Kommission I - Freistaat Bayern, Kommission II - Kanton Tessin, Kommission III - Region Lombardei, Kommission IV - Autonome Provinz Bozen-Südtirol.

Präsident Formigoni unterstreicht abschließend die besondere Wichtigkeit einer organisatorisch schlanken und politisch schlagkräftigen Arge Alp, bei der eine starke Vorsitzführung verbunden mit effizienter und bürgerfreundlicher Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung ist.

Die Organisationsreform und die damit verbundenen Änderungen im Statut der Arge Alp werden von den Regierungschefs einstimmig beschlossen (Beilage D).

### 4. Verkehr

Für den Vorsitzenden der Kommission I - Verkehr berichtet Ing. Mattivi über die Tätigkeiten der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen. Schwerpunkte bildeten das Verkehrskonzept der Arge Alp 1995 - Ausgabe 1996, die Straßenverkehrszählung 1995, die Verbesserung bestehender Infrastrukturen der Bahn und schließlich die Tätigkeiten der Projektgruppe "Kombinierter Verkehr" sowie der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn.

Die Konferenz der Regierungschefs faßt hierzu die entsprechenden Beschlüsse (Beilage E).

## 5. Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

Der Vorsitzende der Kommission II - Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft, Regierungsrat Dr. Kägi, berichtet über die Tätigkeiten der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen, wobei als Schwerpunkte das Memorandum der Arge Alp zur zukünftigen Agrarpolitik und Agrarförderung im Berggebiet des Alpenbogens, der Bericht der Arbeitsgruppe Naturschutz sowie der Bericht zum aktuellen Gesundheitszustand der Wälder der Arbeitsgruppe Waldschäden und Luftreinhaltung zu nennen sind.

Die Konferenz der Regierungschefs faßt zu diesem Tagesordnungspunkt die in Beilage F ersichtlichen Beschlüsse.

## 6. Kultur

Minister von Trotha als Vorsitzender der Kommission III - Kultur berichtet über die Tätigkeiten der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen. Er geht insbesondere näher auf die kommissionsintern erfolgte Reform von Organisations- und Arbeitsstrukturen sowie auf Projekte in den Bereichen Bildung, Hochschulen und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie Sport ein.

Die Konferenz der Regierungschefs faßt hierzu entsprechende Beschlüsse (Beilage G).

## 7. Gesundheitswesen, Sozial und Familienpolitik

Der Vorsitzende der Kommission IV - Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Saurer, berichtet über die Tätigkeiten der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen.

Schwerpunkte waren das in Prad am Stilfserjoch, Südtirol, abgehaltene Arge Alp-Familien-camp, die Studie "Vergleichende Evaluation ausgewählter Pilotprojekte der integrativen, vernetzten Altenbetreuung", die Erstellung einer Broschüre für Familienförderungsmaßnahmen in den Arge Alp-Ländern sowie die Präsentation des Arge Alp-Flugrettungsführers.

Abschließend zieht Saurer Bilanz seiner sechsjährigen Tätigkeit als Kommissionsvorsitzender. Im Rahmen einer sehr konstruktiven und fruchtbaren Zusammenarbeit war es möglich, tiefgreifende Analysen verschiedener Sachfragen durchzuführen und politische Leitlinien gemeinsam zu erarbeiten.

Die Konferenz der Regierungschefs faßt zum Tagesordnungspunkt "Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik" die in Beilage H ersichtlichen Beschlüsse.

## 8. Wirtschaft

Landeshauptmann Dr. Schausberger berichtet für den Vorsitzenden der Kommission V - Wirtschaft über die Tätigkeiten der Kommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen. Schwerpunkte stellen die Studie "Energiebewußte Gemeinden in den Arge Alp-Ländern und Regionen", der Projektwegweiser zur Professionalisierung der Arbeit der Arge Alp und die Studie sowie das Symposium zum Thema "Nahversorgung in den Alpenregionen" dar.

Abschließend faßt die Konferenz der Regierungschefs zum Tagesordnungspunkt "Wirtschaft" die in Beilage I ersichtlichen Beschlüsse.

## 9. Überreichung des Arge Alp-Umweltpreises

Die unabhängige Jury für den Umweltpreis hat am 2./3. April 1996 die eingegangenen Projekte bewertet und die Preisträger sowie zusätzliche 5 Projekte zur Anerkennung bestimmt. Die 3 Preise werden an die Deutsche Umwelthilfe und die Bodenseestiftung, Baden-Württemberg (1. Preis) für ein Bodensee-Umweltprojekt, an Herrn Dr. Hans Glauber, Südtirol (2. Preis) für sein Engagement zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes im Alpenraum und an die Wolford AG, Vorarlberg (3. Preis) in Anerkennung des integrierten Umweltansatzes verliehen.

## 10. Übernahme des Vorsitzes durch das Land Salzburg

Die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp bestellt den Landeshauptmann des Landes Salzburg, Herrn Dr. Franz Schausberger, zum neuen Vorsitzenden der Arge Alp für die nächsten zwei Arbeitsjahre.

Der neue Vorsitzende der Arge Alp gibt daraufhin eine grundsätzliche Erklärung zu seinem Verständnis der Aufgaben der Arge Alp sowie zu den konkreten Zielsetzungen seiner Amtsführung ab (Beilage J).

## 11. Abschluß der Konferenz und Festlegung der nächsten Konferenz der Regierungschefs

Der scheidende Vorsitzende Dr. Formigoni dankt seinen Regierungskollegen, den Kommissionsvorsitzenden, der Geschäftsstelle, den leitenden Beamten, den Mitgliedern der Kommissionen und allen, die dazu beigetragen haben, daß in der Arge Alp während der

letzten beiden Jahre wichtige neue Akzente gesetzt werden konnten. Landeshauptmann Dr. Durnwalder dankt Präsident Dr. Formigoni für die effektive Amtsführung und für die äußerst warmherzige lombardische Gastfreundschaft.

Der neue Vorsitzende der Arge Alp, Landeshauptmann Dr. Schausberger, freut sich, die Regierungschefs der Arge Alp bereits heute zur nächsten Konferenz am 26./27. Juni 1997 nach Salzburg einladen zu können.

(Dr. Fritz Staudigl)

**Beilagen:**

**Teilnehmerliste**

**Eröffnungsansprache des Vorsitzenden**

**Beschlüsse der 27. Konferenz der Regierungschefs**

**Erklärung des neuen Vorsitzenden**

**Teilnehmer an der 27. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP  
am 28. Juni 1996 in Mailand, Region Lombardei**

**Baden-Württemberg:** Minister Klaus von Trotha

**Bayern:** Staatsminister Dr. Thomas Goppel  
Ltd. Ministerialrat Dr. Hans Mayer  
Ministerialdirigent Dr. Dieter Engelhardt

**Bozen-Südtirol:** Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder  
Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Saurer  
Dr. Klaus Luther  
Dr. Günther Andergassen

**Graubünden:** Regierungspräsident Dr. Aluis Maissen  
Kanzleidirektor Dr. Claudio Riesen

**Lombardei:** Präsident Dr. Roberto Formigoni  
Kabinettschef Dr. Nicolamaria Sanese  
Dr. Roberto Ronza  
Dr. Marcella Bucci  
Dr. Nicoletta Venini

**Salzburg:** Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger  
Landesamtsdirektor Dr. Herfried Hueber  
Dr. Detlef Klement  
Dr. Roland Floimair

**St. Gallen:** Regierungsrat Dr. Walter Kägi  
Staatssekretär Dr. Dieter J. Niedermann  
Dr. Ulrich Eichenberger

**Tessin:** Präsident Pietro Martinelli  
Staatskanzler Giampiero Gianella  
Carmelo Mazza

**Tirol:**

**Landeshauptmann Dr. Wendelin Weingartner**  
**Dr. Fritz Staudigl**  
**Dr. Friedel Berger**  
**Mag. Renate Fischler**

**Trient:**

**Vizepräsident Carlo Alessandrini**  
**Dr. Marco Viola**  
**Dr. Marilena Defrancesco**  
**Ing. Ezio Mattivi**  
**Francesco Trettel**

**Vorarlberg:**

**Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher**

**AGEG:**

**Dr. Karl Ahrens**

**ARGE ALPEN-ADRIA:**

**Franc Miksa**

**COTRAO:**

**Roberto Vaglio**



# **ARGE ALP - KONFERENZ DER REGIERUNGSCHEFS**

*Mailand, 27./28. Juni 1996*

*Eröffnungsrede des Abgeordneten Roberto Formigoni*

*Präsident der Region Lombardei und Turnusvorsitzender der Arge Alp*

Verehrte Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Darf ich Sie zunächst in Mailand herzlich willkommen heißen und gleich zu Beginn auf die letztjährige Konferenz der Regierungschefs, die am 30. Juni 1995 in Mantua stattgefunden hat, zurückkommen.

Bei dieser Gelegenheit habe ich mit Ihrer Zustimmung vorgeschlagen, daß dieses Jahr unter lombardischer Vorsitzführung vor allem gekennzeichnet sein würde durch die Bemühungen zur endgültigen Verabschiedung des neuen Leitbildes, welches auf dem von der Kommission II vorgelegten Zwischenbericht basiert, sowie durch ein generelles Überdenken der Arbeitsmethoden der Arge Alp.

Darüberhinaus habe ich zum damaligen Zeitpunkt festgestellt, daß es meiner Ansicht nach unbedingt notwendig sei,

- a) zu den verschiedenen Alternativen, die sich aus Kapitel 5 des Berichtes der Kommission II ableiten lassen, Stellung zu nehmen;
- b) die Aktivitäten der Kommissionen dahingehend zu überprüfen, ob eine Neuorientierung der bisher erfolgten themenorientierten Arbeitsweise hin zu einer projektbezogenen Arbeitsweise möglich ist.

Es freut mich, Ihnen heute mitteilen zu können, daß dieses Programm dank der harten und kreativen Arbeit des Leitungsausschusses und der Kommissionen voll erfüllt werden konnte.

Als Ergebnis der letzten Sitzung des Leitungsausschusses am 22./23. Mai in Padua konnten folgende Punkte fixiert werden, die heute Gegenstand unserer Diskussionen sein werden:

1. Der Text des neuen Leitbildes, welcher eine Überarbeitung des Leitbildes aus dem Jahr 1981 ist. Auch wenn letzteres in seinen Grundsätzen noch immer Gültigkeit hat, so scheinen doch - wie ich bereits im vergangenen Jahr in Mantua betont habe - Anpassungen an die wichtigsten Änderungen der letzten Jahre dringend geboten. Der nunmehr vorliegende Neuentwurf erfüllt meiner Meinung nach sowohl die notwendige Kontinuität der wichtigsten Grundsätze als auch die gebotene Aktualisierung.
2. Der Vorschlag einer Organisationsreform, den ich als einen durchaus akzeptablen Kompromiß zwischen den verschiedenen Projekten, die in den letzten Monaten immer wieder zur Sprache gekommen sind, sehe. Die Kommissionen und Arbeitsgruppen werden jedenfalls ihre laufenden Aktivitäten wie geplant fortsetzen und bis spätestens 31.12.1997 abgeschlossen haben.

Ab sofort werden drei neue, ständige Kommissionen installiert, welche sich mit den Themenbereichen Wirtschaft, Umweltschutz und Gesellschaft befassen werden. Diesen drei neuen Kommissionen kommt aufgrund ihres umfangreichen Arbeitsprogrammes allerdings eine allgemein planende Funktion zu. Die eigentlichen Programme werden in der Folge von sogenannten "Ad hoc"-Arbeitsgruppen durchgeführt, welche nach Abschluß der jeweiligen Tätigkeit wieder aufgelöst werden. Dadurch soll einer "projektorientierten" anstelle der bisherigen "aufgabenorientierten" Arbeitsmethode mehr Platz eingeräumt werden, was verschiedene Mitgliedsländer, unter ihnen auch die Region Lombardei, für unabdingbar halten, um eine größere Effizienz und Wirksamkeit der Aktivitäten der Arge Alp zu erzielen. Die Aufgaben des Leitungsausschusses werden erweitert, womit dieser sich zum organisatorischen Herz der Arge Alp, unter Vorsitz des turnusmäßigen Vorsitzenden der Arge Alp oder dessen Stellvertreter, entwickeln soll. Folgende Aufgaben werden unter anderem zukünftig vom Leitungsausschuß wahrzunehmen sein: die Beziehungen der Arge Alp zu den europäischen Institutionen, die Koordinationen der drei neuen ständigen Kommissionen, die Überprüfung der Übersetzung des neuen Leitbildes sowie allgemein jene Aufgaben, die einen spezifisch politisch-institutionellen Charakter besitzen.

Mit dem neuen Text des Leitbildes und dem Vorschlag zur Organisationsreform, die ich beide begrüße und für genehmigungswürdig erachte, ist die Phase der strukturellen Erneuerung der Arge Alp in meinen Augen abgeschlossen.

Bevor ich endgültig zum Abschluß meiner Rede gelange, gestatten Sie mir, Sie noch auf die zwei wohl entscheidendsten Fragestellungen, die uns in der nächsten Zeit beschäftigen werden, aufmerksam zu machen:

1. Zum einen auf die sogenannten Europaregionen, die sich auch in unseren Ländern aufgrund des Madrider Rahmenabkommens von 1980 gebildet haben oder noch bilden werden. Es ist klar, daß es sich hierbei um Einrichtungen handelt, die sich weder mit der Arge Alp decken noch mit ihr in unmittelbarer Konkurrenz stehen, sowohl bezogen auf deren Größe als auch auf deren Ziele. Außerdem steht fest, daß es inzwischen unaufschiebbar wurde, die jeweiligen Funktionen zu klären und die gegenseitige Information sicherzustellen.
2. Zum anderen auf die Alpenkonvention, die zwischenzeitlich eine Tatsache ist, welche, unabhängig von den möglichen Beurteilungen, nicht mehr einfach ignoriert werden kann. Wir müssen uns deshalb fragen, welche Stellung die Arge Alp zu einem solchen internationalen Vertragswerk bezieht, das praktisch alle Themen, die grundlegend für die Existenz unserer Arbeitsgemeinschaft beziehen, umfaßt.

Ich hoffe, daß im Verlauf dieses Jahres beide Fragestellungen in Betracht gezogen und auch ausführlich diskutiert werden können.

Ich danke Ihnen.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the integrity of the financial system and for the ability to detect and prevent fraud. The text also mentions the need for regular audits and the role of independent auditors in ensuring the reliability of financial statements.

The second part of the document focuses on the role of the accounting profession. It highlights the need for accountants to adhere to high standards of ethical conduct and to maintain their professional competence through continuous education. The text also discusses the importance of transparency and the need for accountants to provide clear and concise information to their clients and the public.

The third part of the document addresses the challenges facing the accounting profession in the 21st century. It discusses the impact of technological advancements, such as automation and artificial intelligence, on the industry. It also mentions the need for accountants to adapt to a globalized market and to provide services that meet the needs of a diverse range of clients.

Accounting



27. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP am 28. Juni 1996 in Mailand

## Neues Leitbild der ARGE ALP

### Die Konferenz der Regierungschefs fasst folgenden Beschluss:

1. Die Überarbeitung des Gemeinsamen Leitbilds der ARGE ALP vom 19. Juni 1981, das als politisches Signal eine grosse Bedeutung hatte, drängt sich vorab deshalb auf, weil die Aufgaben der ARGE ALP im geänderten Umfeld (europäische Integration, Alpenkonvention usw.) neu zu definieren sind und nun die Schwerpunkte der Tätigkeiten auf jene Bereiche zu legen sind, welche die ARGE ALP, verglichen mit anderen Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, am besten wahrnehmen kann.
2. Das neue Leitbild berücksichtigt dieses geänderte Umfeld und baut auf der stets noch aktuellen Grundsatzklärung der Regierungschefs zum 20. Gründungsjubiläum ("Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Europa der Regionen") sowie auf den allgemein anerkannten Grundsätzen der Dezentralität, Toleranz, Pluralität und Subsidiarität auf. Kern des neuen Leitbilds bilden die zwölf für die ARGE ALP wichtigsten Grundsätze und Leitziele. Die Ziele und Massnahmen zu Themen von besonderer Dringlichkeit und mit besonderem Handlungsbedarf konkretisieren diese Grundsätze und Leitziele für dreizehn Bereiche; sie sollen periodisch überprüft und gegebenenfalls an geänderte Voraussetzungen angepasst werden.
3. Die Regierungschefs beschliessen das "Gemeinsame Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes 1996" als ihre Absichtserklärung und als Grundlage für die weitere sich auf den Alpenraum auswirkende Politik und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitglieder der ARGE ALP. Die Regierungschefs empfehlen den Verantwortlichen in den Ländern und Staaten sowie in überstaatlichen Organisationen, die Grundsätze und Leitziele sowie die operativen Ziele und Massnahmen des Leitbilds bei ihren den Alpenraum berührenden Entscheidungen in die Erwägungen einzubeziehen.
4. Die Aussenvertretung der ARGE ALP muss, entsprechend den Grundsätzen des Leitbilds, intensiviert werden. Die Tätigkeiten der ARGE ALP müssen sich auf die konkrete Umsetzung der Ziele des Leitbilds, in Form von handlungsorientierten Projekten und in grenzüberschreitender Abstimmung oder Zusammenarbeit, ausrichten. Die Verankerung der ARGE ALP und ihrer Anliegen im Bewusstsein der Bürger wie auch die Einbindung der Jugend sollen verstärkt werden.
5. Die Regierungschefs bitten die Untergruppe Öffentlichkeitsarbeit des Leitungsausschusses, in Zusammenarbeit mit der Kommission II die publikumswirksame Veröffentlichung und Präsentation des neuen Leitbilds vorzubereiten und im Jahr des 25jährigen Gründungsjubiläums in die Wege zu leiten.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second block of faint, illegible text, appearing as a separate paragraph.

Third block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Fourth block of faint, illegible text, showing further details or a list.

Fifth block of faint, illegible text, possibly a concluding paragraph.

Sixth block of faint, illegible text, appearing as a separate section.

Seventh block of faint, illegible text, likely the final part of the document.



## NEUES LEITBILD DER ARGE ALP

(beschlossen am 28. Juni 1996 in Mailand)

### VORBEMERKUNGEN ZUM LEITBILD

#### **Was ist die ARGE ALP?**

Die ARGE ALP - Arbeitsgemeinschaft Alpenländer - wurde am 12. Oktober 1972 in Mösern in Tirol gegründet, um gemeinsam interessierende Probleme in gutnachbarlicher Weise lösen zu können. Aus ursprünglich sieben sind inzwischen elf Mitgliedsländer aus vier Staaten geworden, "die von den zu behandelnden Sachverhalten berührt werden" (so in Punkt 2 des Gründungsprotokolls). Mitgliedsländer der ARGE ALP sind (Gründungsmitglieder *kursiv*):

Aus Deutschland der Freistaat *Bayern* und das Land Baden-Württemberg; aus der Schweiz die Kantone *Graubünden*, *St. Gallen* und *Tessin*; aus Österreich die Länder *Vorarlberg*, *Tirol* und *Salzburg*; aus Italien die Region *Lombardei* und die Autonomen Provinzen *Bozen-Südtirol* und *Trient*.

#### **Was will die ARGE ALP?**

Die Aufgaben der ARGE ALP sind im Organisationsbeschluß ihrer Regierungschefs von 1986 bzw. 1990 zusammengefaßt. Danach hat die ARGE ALP "das Ziel, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem Minimum an Institutionalisierung gemeinsame Anliegen der Mitgliedsländer, insbesondere auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet, im Rahmen ihrer Befugnisse zu behandeln, das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu vertiefen, die Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern zu fördern, die Stellung der Länder, Regionen, Provinzen und Kantone zu stärken und gemeinsam mit anderen Institutionen einen Beitrag zur Zusammenarbeit in Europa zu leisten."

Die ARGE ALP war europaweit der erste vergleichbare Zusammenschluß staatlicher und autonomer Einheiten auf der Ebene unterhalb der National- und Bundesstaaten, und es ist ihr unbestreitbares historisches Verdienst, durch diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit den Gedanken des Regionalismus in Europa zum ersten Mal in diesem großen Maßstab mit Leben gefüllt zu haben. Dieser Regionalismus ist eine Chance, das bislang noch wenig konkretisierte Schlagwort "Europa der Bürger" inhaltlich auszugestalten und der Bevölkerung einen Ausweg aus der mannigfaltig spürbaren zivilisatorischen Weglosigkeit aufzuzeigen.

Das "Gemeinsame Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes" der ARGE ALP aus dem Jahre 1981 war bis zur Ausarbeitung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle

der umfassendste und konkreteste Zielkatalog im ganzen Alpenraum und hat bis heute in seinen Grundsätzen und fachlichen Zielen noch weithin Gültigkeit.

Die politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen im letzten Jahrzehnt, der fortschreitende Integrationsprozeß in Europa und die Konsequenzen aus dem Vertrag von Maastricht sowie die Bildung weiterer Arbeitsgemeinschaften nach dem Muster der ARGE ALP (1978 Alpen-Adria, 1982 COTRAO in den Westalpen) machen eine ständige Präzisierung der Aufgaben der ARGE ALP notwendig: Die ARGE ALP soll selektiv jene Aufgaben wahrnehmen, die nur sie auf Grund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung besorgen oder die sie besser als andere Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durchführen kann. Auch soll sie dort tätig werden, wo sie wirksame Verstärkungseffekte zu von anderen Gremien betriebenen oder auf anderen Ebenen laufenden Aktivitäten beisteuern kann.

Zur Umsetzung des Leitbildes sind neben den jeweiligen Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen auch die Verbände und Organisationen der Wirtschaft und des Natur- und Umweltschutzes sowie die Bürger aufgerufen. Sie alle tragen ein hohes Maß an Verantwortung für die Erhaltung und situationsgerechte Weiterentwicklung der sozioökonomischen und kulturellen Vielfalt dieses attraktiven und zugleich sensiblen Raumes. Die Gestaltung seiner Zukunft erfordert deren Einbindung bei der Entwicklung entsprechender Initiativen und Strategien. Nur durch eine von einem Konsens der Beteiligten getragene integrierte Raumordnungspolitik mit pragmatisch angelegten Formen der Kooperation und unter Mitwirkung lokaler Initiativen kann zum Abbau von Disparitäten beigetragen und verhindert werden, daß regionale und sektorale Politiken den übergeordneten Zielen zuwiderlaufen.

Die ARGE ALP soll also als gezielte Vertretung alpenpezifischer Anliegen wirksam werden durch

- optimalen Informationsaustausch, gute interne Koordinierung und geschlossenes bzw. untereinander abgestimmtes Auftreten der ARGE ALP-Mitglieder nach außen;
- Vertretung alpenpezifischer Anliegen gegenüber den oft alpenfernen Zentralregierungen;
- Vertretung alpenpezifischer Anliegen gegenüber Institutionen auf europäischer Ebene, wie der Europäischen Union und ihren Gremien (z. B. Ausschuß der Regionen), dem Europarat und seinen Gremien (z. B. Kongreß der Gemeinden und Regionen; Europäische Charta der Bergregionen) oder der Alpenkonferenz der Umweltminister (Alpenkonvention und ihre Protokolle);
- Zusammenarbeit in Fragen von allgemeinem Interesse für den Alpenraum mit den beiden anderen Arbeitsgemeinschaften Alpen-Adria und COTRAO oder mit anderen Gremien zur Vertretung von Interessen der Alpenregionen, um so alpenpezifische Anliegen besser durchsetzen zu können;
- Wahrnehmung einer "Brückenfunktion" zur Überwindung trennender Grenzen im Alpenraum und zur Erlangung eines besseren Verständnisses zwischen inner- und außeralpinen Bereichen.

### ***Welche besonderen natürlichen Gegebenheiten prägen das Alpengebiet?***

In Vertretung der Interessen der Regionen im Alpenbereich stehen für die ARGE ALP alpenpezifische Probleme im Vordergrund. Diese sind meist in irgendeiner Weise bedingt durch die charakteristischen natürlichen Voraussetzungen eines Gebirgsraumes, wie ihn die Alpen als größtes Gebirge Europas darstellen. Diese natürlichen Voraussetzungen des Alpengebietes unterscheiden sich in vielen Beziehungen von den Gegebenheiten eines Flach- oder Hügellandes:

- Enge des für Siedlungszwecke und für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehenden Raumes in den Talbereichen;
- ausgeprägte Kleinteiligkeit der Landschaft mit durch Bergzüge voneinander getrennten Tälern und Becken;



- nach Höhenlage und Lage zum Alpenrand (Alpeninneres oder Alpenrandlage) differenzierte klimatische und wetterbedingte (meteorologische) Verhältnisse mit extremen jahreszeitlichen und ortsbedingten Unterschieden (Tal- oder Hanglage, Sonnen- oder Schattenseite);
- große absolute Höhen, verbunden mit großen Höhenunterschieden und Hangneigungen;
- durch geologische Verhältnisse und/oder meteorologische Ereignisse (z.B. Starkniederschläge) bewirkte Gefährdungen durch Massenbewegungen, Hochwasser und Lawinen;
- unterschiedliche Nutzungseignung aufgrund der vielfältigen natürlichen Voraussetzungen;
- große ökologische und landschaftliche Vielfalt mit hohen Anteilen naturnaher und natürlicher Lebensgemeinschaften;
- durch die genannten Faktoren bedingte allgemeine große ökologische Empfindlichkeit von Berggebieten.

Diese natürlichen Voraussetzungen prägten in entscheidender Weise den Charakter der Bevölkerung der Alpen, die sich seit vielen Jahrhunderten den spezifischen Bedingungen des Alpenraumes anpassen mußte. Dadurch entwickelte sich die große ethnische und kulturelle, gesellschaftlich-politische sowie wirtschaftliche Vielfalt, die für den Alpenraum typisch ist und die in besonderem Maße durch den Willen zur Selbstbehauptung und zur Selbstbestimmung charakterisiert ist.

Die natürlichen Voraussetzungen haben nach wie vor einen mehr oder minder großen Einfluß auf die meisten Lebensbereiche und müssen gebührend berücksichtigt werden. Das wirkt sich häufig als Beschränkung, Erschwernis oder Störung aus (z.B. bei der Siedlungstätigkeit oder dem Verkehr sowie für manche Wirtschaftsbereiche, vor allem für die Landwirtschaft), in einigen Fällen jedoch kann dies auch Standortvorteile mit sich bringen (z.B. für den Tourismus oder für die Energiewirtschaft).

#### *Welche Rahmenbedingungen gelten für das neue Leitbild?*

Das Leitbild aus dem Jahre 1981 hat grundsätzlich auch heute weithin noch Gültigkeit, doch haben sich seit damals einige Rahmenbedingungen zum Teil deutlich geändert, so daß eine Anpassung erforderlich wurde.

Eine geänderte Orientierung in der breiten Öffentlichkeit, welche heute die Notwendigkeit von Umwelt- und Naturschutz zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung anerkennt, machte Akzentverschiebungen im Leitbild notwendig. Dazu gehört auch angesichts stetig anschwellender Verkehrsströme und dadurch verursachter Beeinträchtigungen der Umwelt eine geänderte Beurteilung dieses ganzen Problemkreises. Gleichmaßen entstand im Zuge dieser Neuorientierung ein neues Bewusstsein, indem das Verlangen nach Mitbestimmung zunahm und auch die Sozialverträglichkeit von raumbeeinflussenden Maßnahmen zu einem öffentlichen Thema wurde.

Die Benachteiligung der kleinteiligen, arbeitsintensiven alpinen Landwirtschaft gegenüber der weitgehend vollmechanisierten Agrarproduktion im außeralpinen Raum hat aufgrund der unterschiedlichen Erzeugungsbedingungen und des agrartechnischen Fortschritts noch weiter zugenommen. Die Wettbewerbsbedingungen für die Bergbauern im gemeinsamen europäischen Agrarmarkt haben sich weiter verschlechtert.

Die angesprochene Neuorientierung hat - nicht zuletzt auch außerhalb des Alpenraumes - zu zahlreichen Bestrebungen geführt, den Schutz des Alpenraumes in den Vordergrund zu stellen. Die ARGE ALP berücksichtigt diese Bestrebungen in angemessener Weise in ihrem Leitbild. Dabei achtet sie darauf, daß den gerechtfertigten Interessen der einheimischen Bevölkerung an einer langfristig gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung gebührend Rechnung getragen wird.

Weiterhin sind in der "Europäischen Charta der Bergregionen" sowie in der Alpenkonvention und ihren Protokollen neue umfangreiche und zum Teil sehr detaillierte Zielkataloge entstanden, die teilweise sogar - entsprechend der weiteren allgemeinen Entwicklung im Alpenraum - über Zielvorstellungen des Leitbildes von 1981 hinausgehen. Da die Arbeit der ARGE ALP sich auf alpenspezifische oder die Alpen betreffende Themen beschränken soll, muß das Leitbild auf umfassende Vollständigkeit verzichten und schwerpunktmäßig solche Themen behandeln, die für das Arbeitsgebiet der ARGE ALP von besonderer Bedeutung sind und die das Interesse der Bürger in besonderem Maße wecken.

Es ist auch zu beachten, dass in Europa und weltweit neue Zonen der wirtschaftlichen und raumordnerischen Zusammenarbeit entstanden bzw. im Entstehen begriffen sind. Dies kann längerfristig auch Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen im Alpenraum haben. Die Wirtschaft des Alpenraumes ist zudem dem globalen Wettbewerb ausgesetzt, der an Intensität zunehmen wird.

Grundsätzlich soll das Leitbild, so wie das von 1981, "klar und einfach die allgemeinen Entwicklungsziele für das Alpengebiet darstellen und Leitsätze für die wichtigsten Sachbereiche einschließen". Es soll außerdem "den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer darauf Antwort geben, wie sie bei ihren Planungen und Maßnahmen dem als notwendig erkannten übereinstimmenden Vorgehen Rechnung tragen können und wieweit sie davon ausgehen können, daß die anderen Mitglieder ihrerseits nach gleichen Leitsätzen handeln. Das Leitbild soll es den Mitgliedern außerdem erleichtern, bei ihren nationalen Behörden und bei europäischen Institutionen die besonderen Erfordernisse des Alpengebietes überzeugend und wirksam zu vertreten."

#### *Für wen soll das Leitbild gelten?*

Das Bedürfnis nach Beteiligung der direkt Betroffenen ist eine fundamentale Rahmenbedingung für jede Politik im Alpenraum. Daher ist die "ARGE ALP der Bürger" ein wichtiges politisches Anliegen der ARGE ALP. Dies setzt voraus, daß sich die Bürger von den Problemen der Region betroffen fühlen und motiviert sind, sich damit auseinanderzusetzen. Da die ARGE ALP sich auf speziell alpine Probleme konzentrieren muß, werden natürlich vor allem die im Alpenraum selbst lebenden Bürger davon angesprochen werden. Auf der anderen Seite haben manche Probleme des Alpenraumes ihre Ursache in Einwirkungen von außerhalb der Alpen (z. B. Waldschäden durch Immissionen, Transitverkehr, aber auch die Ansprüche der Touristen an ihre Ferienzele in den Alpen). Daher ist es wichtig, daß auch die "außer-alpinen" Bürger der ARGE ALP über die Probleme des Alpenraumes besser informiert werden und Verständnis für die Anliegen der Bevölkerung des Alpengebietes gewinnen. Ein solches Verständnis ist die Voraussetzung für die notwendige Zusammenarbeit inner- und außer-alpiner Bereiche bei der Lösung mancher Probleme im Alpenraum.

Das eigentliche "Arbeitsgebiet" der ARGE ALP umfaßt den mittleren Teil des Alpenbogens. Dieser Raum mit einer Fläche von ca. 68.500 km<sup>2</sup> und derzeit etwa 5,6 Millionen Einwohnern (das entspricht etwa einem Drittel der Fläche und ca. 40 % der Bevölkerung des gesamten Alpenbogens) reicht im Norden vom Alpenvorland zwischen Bodensee und Mondsee im Salzkammergut bis zum südlichen Alpenrand zwischen Lago Maggiore und Gardasee und erstreckt sich von den Quellen des Rheins in Graubünden im Westen bis zum oberen Murtal im Salzburger Lungau im Osten.

## **Gemeinsames Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes 1996**

### **Grundsätze und Leitziele**

- Die Alpen im Herzen Europas sind eine der ausgedehntesten zusammenhängenden Großlandschaften dieses Kontinents. Sie sind auf Grund ihrer jahrtausendelangen Nutzung, Besiedelung und Bewirtschaftung geprägt durch ein enges Nebeneinander von Kultur- und Naturlandschaften von häufig außergewöhnlicher Schönheit und Vielfalt. Sie sind aber auch durch große Empfindlichkeit und Verletzbarkeit ihrer ökologischen Verhältnisse und durch die Enge des auf die Talbereiche beschränkten Siedlungsraumes gekennzeichnet.
- Die Alpen sind aufgrund der oft labilen ökologischen Verhältnisse und der großen Höhenunterschiede grundsätzlich durch häufige Ereignisse gekennzeichnet, wie z.B. durch Erosion, Lawinen, Muren, Hochwasser. Diese naturgegebene Labilität erfordert spezielle Rücksichtnahme bei den verschiedenen Nutzungsformen, um die Alpen als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu erhalten.
- Die Alpen sind vor allem Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung. Auch in dieser Hinsicht ist eine große Vielfalt gegeben: Schwerpunkte wirtschaftlicher Entwicklung wechseln mit wirtschaftsschwachen Räumen, neben verstäderten Bereichen in manchen Haupttälern mit einer Siedlungsdichte, die zu den höchsten in Europa zählt, sind andere Gebiete von Entsiedlung bedroht.
- Vielfältig wie Landschaftscharakter und Wirtschaftsentwicklung sind die ethnischen Ausprägungen der Bevölkerung. Wohl ist die geschichtliche Entwicklung trotz zuweilen längerdauernder Gemeinsamkeiten in den verschiedenen Teilen des Alpenbogens unterschiedlich verlaufen, doch haben die Anforderungen eines Gebirgslandes an seine Bewohner weithin ähnliche Eigenschaften und gewachsene Verhaltensweisen entstehen lassen, wie ausgeprägten Gemeinschaftssinn und Betonung der Eigenständigkeit auf bürgernahen Ebenen.
- Die reiche naturräumliche und landschaftliche Ausstattung verleiht den Alpen in ökologischer Hinsicht eine gesamteuropäische Bedeutung. Gleichzeitig ist der Alpenraum auch ein Erholungsraum von ebensolchem Range. Durch ihre Lage zwischen den Bevölkerungsagglomerationen und Wirtschaftsschwerpunkten waren die Alpen seit jeher auch ein Durchgangsraum zwischen Nord und Süd, aber auch Ost und West.
- In den Alpen haben schon immer Menschen mit verschiedenen Muttersprachen und Traditionen gelebt. Viele Wertvorstellungen wurden auch von benachbarten und durchziehenden Völkern übernommen. Da die Staatsgrenzen kaum mit den Sprachgrenzen übereinstimmen, haben grenzüberschreitende Kooperationen - zumindest in Friedenszeiten - das Leben der Alpenvölker entscheidend geprägt und die Verschmelzung der regionalen Traditionen mit den geistes- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen zu einem gemeinsamen kulturellen Erbe auch über die Sprachgrenzen hinweg gefördert. Dieses kulturelle Erbe ist eine der Lebensgrundlagen der Alpenbevölkerung. Der Alpenraum hat daher auch heute noch eine kulturelle Brückenfunktion in Europa.

Angesichts dieser grundlegenden Tatsachen und in Kenntnis der steigenden Ansprüche an den Alpenraum durch die einheimische Bevölkerung und von außerhalb der Alpen, besonders im Zusammenhang mit der fortschreitenden europäischen Integration, gibt sich die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer für den von ihr vertretenen Bereich im mittleren Teil des Alpenbogens zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung dieses Raumes die folgenden Grundsätze und Leitziele:

1. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung sind die wesentlichen Lebensinteressen der einheimischen Bevölkerung und die ökologischen Bedingungen des Alpengebietes vorrangig zu beachten. Der Alpenraum soll auch in Zukunft seine vielfältigen Funktionen erfüllen können, wobei deren gegenseitige Vernetzung und Ausgewogenheit zu berücksichtigen sind.

*Begründung:* Der Alpenraum ist Träger bedeutsamer Funktionen, wobei er in erster Linie Lebens-, Kultur-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die einheimische Bevölkerung ist. Die ARGE ALP hat deren Interessen zu vertreten. Darüber hinaus erfüllt der Alpenraum wichtige ökologische, Erholungs- und Verbindungsfunktionen verschiedener Reichweite und Bedeutsamkeit über den engeren Bereich oft weit hinaus.

2. Der Erhaltung des natürlichen Erbes, das die Lebensgrundlage für die Bevölkerung und eine wichtige Grundlage für den Tourismus darstellt, muß besondere Beachtung geschenkt werden.

*Begründung:* Der Alpenraum ist ausgezeichnet durch eine Vielfalt von Natur- und Kulturlandschaften von oft besonderer Schönheit und Einmaligkeit. Dieses natürliche Erbe bildet den Lebensraum für die einheimische Bevölkerung und hat auch als Grundlage für den Tourismus große wirtschaftliche Bedeutung.

3. Das gemeinsame kulturelle Erbe wie auch die kulturelle Vielfalt sollen als Lebensgrundlage und verbindendes Element der verschiedenen Nationen erhalten und weiterentwickelt werden.

*Begründung:* Das Gebiet der ARGE ALP ist von Menschen mit deutscher, italienischer, rätoromanischer und ladinischer Muttersprache und Kultur bewohnt und durch eine ethnische und kulturelle Vielfalt und Eigenart ausgezeichnet, die gerade im zusammenwachsenden Europa ein unverzichtbares Erbe und eine Chance für die Zukunft darstellen. Kultur gestaltet die Umwelt mit, stiftet menschliche Identität, gibt Lebenssinn für die gegenwärtige und Orientierung für zukünftige Generationen, sie stärkt die persönliche Eigenverantwortung, bewirkt Solidarität und fördert Kreativität, Toleranz und internationale Verständigung.

4. Durch die Pflege der grenzüberschreitenden Beziehungen sollen die Möglichkeiten ausgebaut werden, das Denken und die Kultur des Nachbarn kennen und verstehen zu lernen.

*Begründung:* Die Bürger der ARGE ALP sollen als Angehörige ihrer jeweiligen kommunalen und staatlichen Gemeinschaft einander näherkommen.

5. Die Eigenständigkeit des Alpenraumes und seiner Teilgebiete soll im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten und deren Gestaltungsmöglichkeiten soweit wie möglich wahrgenommen und gestärkt werden. Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll die Verantwortlichkeit möglichst bürgernah angesiedelt werden.

*Begründung:* Der Alpenraum ist aufgrund seiner geschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in besonderem Maße dem föderalistischen Prinzip verpflichtet. Die Entwicklung wurde bisher schon von weitgehend eigenständigen, überschaubaren Gemeinschaften getragen.

6. Die Wirtschaftskraft des Alpengebietes und seiner Teilräume soll gestärkt werden, um deren Bewohnern eine verlässliche wirtschaftliche Basis zu sichern. Dabei soll auf eine nachhaltige Entwicklung und auf die Teilnahme möglichst großer Bevölkerungskreise daran geachtet werden.

*Begründung:* Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für jede gesunde gesellschaftliche und soziale Entfaltung. Das Prinzip der Nachhaltigkeit muß dabei vor kurzfristigen Gesichtspunkten Vorrang haben.

7. Die nachhaltige Nutzung und Entwicklung des Alpenraumes muß im Rahmen einer geordneten Gesamtentwicklung erfolgen. Der haushälterische Umgang mit den natürlichen Ressourcen, die Beachtung ökologischer Notwendigkeiten und der Vernetzungen zwischen allen raumbedeutsamen Elementen sowie die Freihaltung von Entwicklungsspielräumen für die Zukunft müssen als Grundsätze für raumbedeutsame Planungen gelten.

*Begründung:* Der Alpenraum ist gekennzeichnet durch eine hohe Nutzungsdichte und -intensität, vor allem in den engen Talräumen, und durch ständig weiter zunehmende Nutzungsansprüche an den Raum. Dies erfordert den gezielten Einsatz des raumordnerischen Instrumentariums unter Nutzung seiner Koordinationsfunktion für die berührten Fachbereiche.

8. Unausgewogenheiten sollen verringert werden, um eine möglichst gleichwertige Lebensqualität auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie bezüglich der Umweltverhältnisse für die Bevölkerung zu erreichen.

*Begründung:* Der Alpenraum weist teilweise große Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Wirtschaftskraft auf, was die Tendenz zur Abwanderung aus manchen peripheren Gebieten und zur weiteren Ballung in Zentral- und Aktivitätsräumen verstärkt. Dem soll durch geeignete, den Ausgleich unterstützende Maßnahmen entgegengewirkt werden.

9. Belastungen dürfen nicht so weit gehen, daß sie die natürlichen Lebensgrundlagen für die einheimische Bevölkerung nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen oder gar zerstören. Die verschiedenen Nutzungen sollen das naturgegebene Gefahrenpotential nicht zusätzlich erhöhen.

*Begründung:* Der Alpenraum mit seinen sensiblen ökologischen Verhältnissen ist gebietsweise ständig steigenden Belastungen ausgesetzt, die zunehmend die natürlichen Lebensgrundlagen und die Lebensqualität für die Bevölkerung nachhaltig schädigen.

10. Gezielte Informationen sollen innerhalb und außerhalb der ARGE ALP zum Verständnis der Besonderheiten des Alpenraumes beitragen und ein Problembewußtsein dafür wecken. Ziel dieser Informationen sollen sowohl die Entscheidungsgremien auf überregionaler und europäischer Ebene als auch die breite Öffentlichkeit sein.

*Begründung:* Der Alpenraum ist gekennzeichnet durch seine natürlichen Voraussetzungen, seine ökologische Verletzbarkeit, die zu erfüllenden Funktionen sowie die intensive Beanspruchung. Deshalb ist hier die Vernetzung aller raumbedeutsamen Faktoren besonders ausgeprägt. Ohne sachkundige Informationen und anschauliche Verdeutlichungen ist es schwierig, die komplexen Systemzusammenhänge der Vernetzungen zu erkennen.

11. Die "ARGE ALP der Bürger" soll Wirklichkeit werden. Motivierte Bürger, insbesondere auch die Jugend, sollen an der Lösung von Aufgaben mitwirken.

*Begründung:* Der Alpenraum ist zu seiner Erhaltung und Entwicklung auf die Mithilfe seiner Bürger angewiesen. Dies setzt eine fundierte Information der Bürger und besonders der Jugend voraus und erfordert zudem effektive Bürgerbeteiligung bzw. Bürgermitwirkung.

12. Bei der Sicherung und Entwicklung des Alpengebietes soll nicht nur auf die Beziehungen zwischen den einzelnen Teilräumen untereinander, sondern auch auf die Wechselbeziehungen mit den außeralpinen Gebieten Rücksicht genommen werden. Die Interessen der einheimischen Bevölkerung, für die der Alpenraum auch in Zukunft lebenswert bleiben muß, müssen dann Priorität vor außeralpinen Interessen haben, wenn letztere die langfristigen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig beeinträchtigen können.

*Begründung:* Die Beziehungen zwischen den Mitgliedern der ARGE ALP wie auch auf regionaler Ebene grenzüberschreitend zwischen Teilgebieten der Mitgliedsländer sind weiterhin zu pflegen und auszubauen. Der Alpenraum ist zwar vor allem Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung, trotzdem ist er eingebunden in Europa und durch enge Wechselbeziehungen mit den außeralpinen Bereichen verknüpft. Die Alpen dürfen weder als Freiraum für außeralpine Interessen aufgefaßt werden, noch als ein gegen äußere Einflüsse möglichst abzuschirmendes Reservat.

### **Ziele und Maßnahmen zu Themen von besonderer Dringlichkeit und mit besonderem Handlungsbedarf**

Die zwölf Grundsätze und Leitziele der ARGE ALP sind umfassend und komplex. Als Ausdruck der Vernetzungen zwischen den natürlichen Gegebenheiten des Lebensraumes und zwischen den menschlichen Aktivitäten - sowohl untereinander als auch mit dem Raum - greifen die Grundsätze zum Teil ineinander über und bedürfen der gegenseitigen Abwägung. Daher ist zur Verwirklichung der Grundsätze eine gezielte und koordinierte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den jeweils berührten verschiedenen Politik- und Fachbereichen notwendig.

Allein das Handlungsfeld, das den haushälterischen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zur Wahrung des natürlichen Erbes des Alpengebietes als Basis einer nachhaltigen Entwicklung beinhaltet, schließt zahlreiche wichtige Politik- und Fachbereiche ein (z.B. Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Energiewirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Tourismus, Verkehr in allen seinen Ausprägungen). Ebenso ist es zum Beispiel mit dem Handlungsfeld, das die Sicherung und Entwicklung der Lebensqualität für die Bevölkerung des Alpenraumes in Form einer ausgewogenen Deckung der materiellen und immateriellen Bedürfnisse umfaßt. Auch hier ist eine ganze Reihe von wichtigen Politik- und Fachbereichen berührt, wie Industrie und Gewerbe, Tourismus, Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft, technischer Umweltschutz und Verkehr. Dazu kommen ganz entscheidend Politikbereiche wie Erziehung und Bildung, Kultur, Wissenschaft und Sport, Familienangelegenheiten sowie Sozial- und Gesundheitswesen.

Dieses Koordinierungs- und Abstimmungsgebot gilt für weitere für die ARGE ALP bedeutende Handlungsfelder, wie Milderung der regionalen Unausgewogenheiten unter Wahrung der regionalen Eigenheiten und Eigenständigkeiten, Wahrnehmung großräumiger Aufgaben und Verpflichtungen unter Beachtung der alpinen Interessen, Stärkung regionaler grenzüberschreitender Zusammenarbeitsformen zum allseitigen Nutzen, Intensivierung der Informationsarbeit innerhalb der ARGE ALP wie auch über ihre Grenzen hinaus.

Zur Durchführung geeigneter Maßnahmen in den erwähnten Handlungsfeldern bedarf es detaillierterer Zielsetzungen, die nachfolgend nach Sachbereichen gegliedert angeführt sind. Da der Schwerpunkt auf Zielen und Maßnahmen liegen soll, die zur Lösung dringlicher und vor allem alpenspezifischer Probleme dienen, wurde bei dieser Auflistung bewußt auf Vollständigkeit verzichtet.

## 1. Ziele und Maßnahmen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die ökologische Besonderheit des Alpengebietes bei gleichzeitig großer Verletzbarkeit und hoher Anfälligkeit für Naturereignisse (z.B. Lawinen, Muren, Bergstürze, Hochwasser) sowie der starke Nutzungsdruck, dem große Bereiche des Alpenraums unterliegen, und die ständig weiter zunehmenden Ansprüche an diesen Raum bedingen neben den allgemein üblichen Anforderungen an Natur- und Landschaftsschutz sowie an vorbeugenden und technischen Umweltschutz folgende vordringlichen Ziele und Maßnahmen:

- Bei umweltbeeinflussenden Maßnahmen im Alpenraum müssen die spezifischen ökologischen Notwendigkeiten besondere Beachtung finden. Die voraussehbaren Folgen solcher Maßnahmen in den berührten Sachbereichen sollen in die dafür notwendigen Untersuchungen einbezogen werden. Ort, Art und Ausmaß der Nutzungen sind so zu regeln, daß die ökologische Stabilität des Raums erhalten bleibt.
- Zum Schutz der Luftqualität sollen die Schadstoffbelastung ständig kontrolliert, erforderliche Emissionsbeschränkungen so frühzeitig wie möglich vorgenommen und die Notwendigkeit der Verschärfung der Richtwerte im ökologisch besonders sensiblen Alpenraum überprüft werden. Dabei ist nicht nur auf die Verminderung der Belastung durch "hausgemachte" Emissionen, sondern insbesondere auch auf die Reduktion der Schadstoffemissionen aus dem Verkehrsbereich einerseits und der grossräumigen Luftschadstoff-Ferntransporte andererseits hinzuwirken.
- Mit dem Wasser soll haushälterisch umgegangen werden (z.B. Anreize durch Tarifgestaltung; wo möglich sollten Nutz- und Trinkwasserkreisläufe getrennt werden). Die Qualität des Wassers soll erhalten und - wo notwendig - verbessert werden. Maßnahmen der Gewässerreinigung sollen unter Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortgeführt werden. Gewässerverschmutzung ist an der Quelle der Verunreinigung zu bekämpfen, unter Zugrundelegung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips. Die Wasserreserven sollen gesichert werden.
- Zum Schutz der Böden und ihrer Funktionen sollen die Schadstoff- und Säurebelastung sowie schädliche Einträge minimiert werden. Die Nutzung der Böden hat den standortökologischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Bei touristischer, landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung sowie bei baulichen Eingriffen muss insbesondere der Schutz vor Erosion und schädigenden Bodenverdichtungen berücksichtigt werden. Bodenverbrauch und -versiegelung sind einzuschränken, Gelegenheiten zur Entsiegelung zu ergreifen.
- Die ökologische Stabilität im Alpenraum ist Voraussetzung und gleichzeitig Folge einer naturverträglichen Berglandwirtschaft und wird wesentlich durch intakte Bergwälder garantiert. Der Bergwald ist deshalb, wie auch als wichtiger Erholungsraum für die Menschen und als Quelle für erneuerbare Rohstoffe, besonders zu schützen.
- Neben dem Biotopschutz sollen auch großräumige und grenzüberschreitende Vernetzungen von schützenswerten Gebieten angestrebt werden. Die Abgrenzung von Gebieten mit extensiver touristischer Nutzung gegen touristische Intensivzonen soll - auch zur Erhaltung von Reserveflächen für die fernere Zukunft - fortgeführt, beispielhafte Landschaften sollen geschützt werden. Insbesondere sollen Anstrengungen zur Erhaltung des Charakters der alpinen Landschaften unternommen werden, wobei durch bewußtseinsbildende Maßnahmen und gezielte, auch finanzielle, Anreize für Schutzmaßnahmen (z. B. durch das Instrument des Vertragsnaturschutzes) die Motivation und Akzeptanz der Bevölkerung erreicht werden soll.

- Die Umweltbeeinträchtigungen, die von Abfällen und ihrer Entsorgung ausgehen, müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

## 2. Ziele und Maßnahmen für Raumplanung und Siedlungswesen

Der Grundsatz einer haushälterischen und nachhaltigen Nutzung des Raumes allgemein sowie die Enge des zur Verfügung stehenden Raumes im Alpengebiet und die besonderen ökologischen Verhältnisse erfordern vordringliche, alpenspezifische Ziele und Maßnahmen:

- Die Raumplanung und Raumordnung muß im Alpenraum stets die besonderen ökologischen Verhältnisse berücksichtigen. Sie soll - vor allem in den Verstädterungsbereichen der Haupttäler und in Tourismuszentren - bei der Deckung der lebensnotwendigen Wohnbedürfnisse eine äußerst sparsame Bodennutzung durchsetzen und landschaftsgerechte bodensparende Bauformen bevorzugen, um den Zersiedlungstendenzen gegenzusteuern.
- Unter Berücksichtigung der naturgegebenen Rahmenbedingungen hat die Raumplanung zur geordneten Gesamtentwicklung im wirtschaftlichen, gesellschaftlich-kulturellen und ökologischen Sinne beizutragen. Dies erfordert gleichermaßen eine Verstärkung gesamthafter regionalpolitischer Initiativen wie auch eine Intensivierung grenzüberschreitender Raumplanungsaktivitäten.
- Der Polarisierung in "Aktivräume" mit Bevölkerungszunahme und "Passivräume" mit Abwanderung ist entgegenzuwirken. Strukturschwache Alpenregionen sind deshalb stärker zu fördern, um gleichwertige Lebensbedingungen zu sichern.
- Die Raumplanung soll im Alpenraum Voraussetzungen für den Schutz von Freiflächen von besonderer ökologischer Bedeutung, zum Schutz von Orts- und Landschaftsbildern sowie zur Bodenvorsorge für besondere Zwecke schaffen wie auch auf die Erhaltung und Verbesserung naturgegebener Vernetzungen zwischen Biotopen für den Artenaustausch hinwirken.
- Raumbedeutsame Maßnahmen sollen unter dem Gesichtspunkt ihrer Verträglichkeit mit den besonderen Anforderungen des Alpenraumes geprüft werden.
- Die Raumplanung muß im Alpenraum auf von Naturgefahren bedrohte Bereiche besondere Rücksicht nehmen.
- Wegen der Enge des im Alpenraum zur Verfügung stehenden Siedlungsraumes soll die Errichtung von eigengenutzten Freizeitwohnsitzen weiter eingeschränkt werden.
- Im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung sollen erhaltenswerte Dorfensembles und historische Zentren, die wesentlich zur Identität der alpinen Bevölkerung beitragen, geschützt und behutsam revitalisiert werden.
- Die Raumplanung soll im Sinne einer Verkehrsverringerung anstreben, daß die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Versorgung, Bildung und Freizeit möglichst in räumlicher Nähe zueinander angesiedelt werden.



### **3. Ziele und Maßnahmen für Wirtschaft und Regionalpolitik**

Die Ziele für die Entwicklung der Wirtschaft vor allem in den wirtschaftsstarken Zentralbereichen der Haupttäler sind ähnlich wie für Gebiete außerhalb der Alpen. Sie haben jedoch im Alpenraum zum Teil unterschiedliche Bedeutung und Gewichtung. Jedenfalls ist die enge Verknüpfung der alpinen mit der außeralpinen Wirtschaft zu beachten und zu stärken. Auch ist zu beachten, daß die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber außeralpinen Wirtschaftsgebieten aufrechterhalten bzw. verbessert wird. Vor diesem Hintergrund lassen die besonderen alpinen Verhältnisse (naturräumliche Gegebenheiten und daraus erwachsende Besonderheiten und Erschwernisse) und vor allem die mangelnde Wirtschaftskraft mancher peripherer Bereiche mit starken Abwanderungstendenzen folgende vorrangige Ziele und Maßnahmen notwendig erscheinen:

- Zur nachhaltigen Weiterentwicklung des sensiblen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraumes Alpen soll die Europäische Union ein eigenes Fördergebiet beschliessen.
- Bei der Entwicklung der Wirtschaft soll auf die Standorteignung und die ökologische Verträglichkeit der Betriebe geachtet werden. Umweltfreundliche Produktionsmethoden sollen gefördert werden.
- Arbeitsmarktpolitische Fragen sollen verstärkt gemeinsam angegangen werden. Ziel ist die Schaffung eines möglichst offenen Arbeitsmarktes - im Rahmen der Zuständigkeiten der Regionen - nach den Grundsätzen von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit.
- Bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind auch die gesellschafts- und sozialpolitischen Folgewirkungen insbesondere auf die Familie, die Frau und die Jugend mitzuberücksichtigen.
- In Tourismusgebieten soll die Wirtschaftsbasis durch die Schaffung von umweltverträglichen und dem Standort angepaßten Arbeitsstätten aus anderen Wirtschaftsbereichen verbreitert werden, um ausgesprochene Tourismusmonokulturen zu entschärfen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe soll durch Hilfe zur Kooperation und durch Schaffung von Einrichtungen zum Wissens- und Technologietransfer sowie durch besseren Zugang zu Risikokapital gestärkt werden.
- Besonders in peripheren und wirtschaftsschwachen Bereichen soll das endogene Potential genutzt und durch Impulssetzungen, wie regionale Gründer- und Innovationszentren oder die Schaffung von Leitbetrieben, gefördert werden.
- Möglichkeiten zur Nutzung der Telekommunikation sollen im Alpengebiet im Gleichklang mit der Entwicklung in Ballungsgebieten geschaffen werden, um die Wirtschaft des Alpenraumes besser ins internationale Wirtschaftsgeschehen einbinden zu können und auch für periphere Bereiche Arbeitsmöglichkeiten am Wohnort zu ermöglichen und die Fortbildungsmöglichkeiten zu verbessern.
- Der Aufrechterhaltung und Ergänzung eines ausgewogenen Netzes von Einrichtungen zur Gewährleistung der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen ist besonderes Augenmerk zu schenken.
- In peripheren Gebieten soll eine möglichst eigenständige Regionalentwicklung durch die Schaffung von Regionalmanagements vor Ort unterstützt werden, wobei der Vermarktung regionstypischer Produkte aus Landwirtschaft und Handwerk große Bedeutung zukommt.

- Die Diversifikation der Wirtschaft, die Schaffung neuer Erwerbskombinationen mit der Landwirtschaft und die Einführung von Teilzeitarbeitsmodellen sollen in peripheren Gebieten die Zusammenarbeit zwischen der Land- und Forstwirtschaft und den übrigen Wirtschaftszweigen erleichtern und verbessern.
- Berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen in peripheren Gebieten in zumutbarer Entfernung zum Wohnort sichergestellt werden. Dabei sollen handwerkliche, touristische und land- und forstwirtschaftliche Schwerpunkte möglichst dezentral angeboten und Möglichkeiten zur Koppelung von Ausbildungsrichtungen eröffnet werden.

#### **4. Ziele und Maßnahmen für Land- und Forstwirtschaft**

Der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der Funktionsfähigkeit peripherer Gebiete kommt im Alpenraum eine entscheidende Bedeutung zu. Das gleiche gilt für die Forstwirtschaft, die durch die Sicherung ausreichender, gesunder und funktionsfähiger Waldbestände wesentlich zum Schutz weiter Siedlungsbereiche vor Naturgefahren beiträgt. Die grundlegende Benachteiligung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit im Berggebiet erfordert eine differenzierte Agrarpolitik, die auch die landeskulturellen Leistungen der Berglandwirtschaft berücksichtigt. Damit die multifunktionalen Leistungen der ansässigen landwirtschaftlichen Bevölkerung auch weiterhin erbracht werden können, muß die Existenz der Bergbauernbetriebe gesichert sein. Für die Land- und Forstwirtschaft ist daher eine Reihe von vordringlichen, alpenspezifischen Zielen und Maßnahmen erforderlich:

- Im Alpenraum ist eine möglichst gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, die standortgerecht, nachhaltig und umweltverträglich wirtschaftet, möglichst flächendeckend zu erhalten und zu fördern, um die Kulturlandschaft auch in Zukunft erhalten zu können. Dabei muß eine gezielte Politik für die Bergbauern deren Überleben auf dem gemeinsamen europäischen Markt ermöglichen und die dazu notwendigen Umstrukturierungen in Produktion und Absatz unterstützen.
- Die von der Landwirtschaft für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen der Landschaftspflege, auch durch Extensivierung in extremen Lagen, sollen angemessen abgegolten werden. Das gleiche gilt für die Forstwirtschaft hinsichtlich der Leistungen für die Erhaltung der Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und Naturschutzfunktion des Waldes.
- Der ökologische Landbau soll ausgeweitet und gefördert werden.
- Kooperative Einrichtungen zur Verarbeitung und Vermarktung regionsspezifischer Produkte und dazu notwendige Leitbetriebe sollen geschaffen und gefördert werden.
- Die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen Klein- und Mittelbetrieben soll gefördert, Betriebshilfeeinrichtungen und in geeigneten Fällen Maschinenringe sollen eingerichtet werden.
- Zur Verbreiterung der Einkommensbasis soll die Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft intensiviert werden; die Möglichkeiten von Erwerbskombinationen mit anderen Wirtschaftszweigen sollen ausgebaut und durch Einführung neuer Teilzeitarbeitsmodelle erleichtert werden.
- Gut bewirtschaftbare und hinreichend ertragreiche Böden sollen in Abstimmung mit den Notwendigkeiten der Siedlungsentwicklung geschützt werden.

- Die Almwirtschaft soll insbesondere in Bereichen, in denen dies aus ökologischen Gründen notwendig ist, gefördert werden. Landschaftspflegerische Leistungen sollen angemessen honoriert und Vermarktungshilfen für die Almprodukte angeboten werden.
- Die regionalen und nationalen Spielräume im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für die Förderung der alpinen Landwirtschaft zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile sollen erweitert werden. Insbesondere soll auch das starre System der EU-Produktionsquoten für Milch im Alpenraum gemildert werden.
- Der Siedlungsraum in peripheren Bereichen soll in seiner Funktionsfähigkeit erhalten werden durch Sicherung der notwendigen Infrastrukturen, Bildungsmöglichkeiten und Dienste, Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bergbauern und Erhaltung sowie Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in geeigneten Wirtschaftszweigen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort.
- Angesichts der überragenden Bedeutung des Bergwaldes für die Besiedelbarkeit des Alpengebietes ist die nachhaltige Sicherung der Funktionen des Waldes im ökologisch besonders sensiblen Alpenbereich sicherzustellen.
- Standortgerechte Schutzwaldsanierungen und Hochlagenaufforstungen sollen intensiviert und gefördert werden. Die Wildbach- und Lawinenverbauung soll gezielt fortgeführt werden, so weit wie möglich unter Anwendung des ingenieurbioologischen Verbaus.
- Waldbewirtschaftung und Jagd haben sich an den besonderen Anforderungen des Ökosystems Wald zu orientieren. Gefährdete Arten sind zu schützen, der Schalenwildbestand soll auf ein für den Wald zuträgliches Maß gebracht werden. Die Trennung von Wald und Weide soll fortgesetzt werden.
- Zur Verminderung immissionsbedingter Waldschäden sind geeignete Maßnahmen nicht nur innerhalb des Alpenraumes, sondern im gesamten Gebiet der ARGE ALP zu treffen. Auch auf europäischer Ebene soll darauf hingewirkt werden, daß durch Ferntransport von Schadstoffen verursachte Waldschäden vermindert werden.
- Die Möglichkeiten zur land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung sollen im Hinblick auf neue Herausforderungen weiterentwickelt werden.

##### **5. Ziele und Maßnahmen für Tourismus, Freizeit und Erholung**

Die Tourismuswirtschaft ist in vielen peripheren Gebieten des Alpenraumes mehr oder minder die einzige Wirtschaftsalternative für die einheimische Bevölkerung und hat ganz wesentlich dazu beigetragen, daß diese nicht entleert wurden. Räumliche und zeitliche Konzentrationen und Ungleichgewichte sind ein Charakteristikum des Tourismus in den Alpen, zudem kommt es gebietsweise zu Überlagerungen durch den Wochenendausflugsverkehr aus alpennahen Bevölkerungsagglomerationen. Daraus lassen sich einige vorrangige alpenspezifische Ziele und Maßnahmen ableiten:

- Der Tourismus als vielfach wichtigste Wirtschaftsalternative peripherer Gebiete ist zu sichern und den ökologischen Notwendigkeiten und Standortvoraussetzungen entsprechend maßvoll zu entwickeln. In den bereits hochentwickelten Gebieten sollen Überbelastungen vermieden und bereits aufgetretene Schädigungen behoben werden, während in schwach oder noch nicht entwickelten, für den Tourismus geeigneten Bereichen umweltverträgliche Tourismusformen gestärkt werden sollen.

- Bei der behutsamen Entwicklung des Tourismus in bereits hochentwickelten Gebieten soll Qualitätsverbesserung absoluten Vorrang vor Kapazitätsausweitungen haben.
- Die weitere Entwicklung des Tourismus soll im Rahmen von Leitbildern erfolgen, die mit der geordneten Gesamtentwicklung des Raumes im Einklang stehen und räumliche und kapazitätsmäßige Ausbaugrenzen festlegen sollen. Dabei sind bei allen Angebots Erweiterungen die Folgen für den Siedlungsraum, insbesondere auf dem Verkehrssektor, zu berücksichtigen. An der Erarbeitung dieser Leitbilder sollen die davon betroffenen Kreise in geeigneter Weise mitarbeiten können.
- Formen der überregionalen touristischen Zusammenarbeit und Vermarktung sollen im Rahmen der ARGE ALP entwickelt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Land- und Forstwirtschaft und dem Tourismus soll zum Nutzen beider Partner ausgebaut werden. Eine bessere Koordination von Angebot und Nachfrage für regional erzeugte land- und forstwirtschaftliche Produkte und die Verstärkung des Angebots "Urlaub am Bauernhof" sind Beispiele dafür.
- Die touristische Verwendung nicht mehr genutzter Gebäude kann, vor allem wenn es sich um erhaltenswerte Bausubstanz handelt, sinnvoll sein. Dabei ist auf die Erhaltung des Siedlungscharakters Rücksicht zu nehmen.
- Neue Formen des Kultur-, Bildungs- und Kurtourismus und die dafür nötigen Einrichtungen sollen aktiv unterstützt werden.
- In überlasteten Bereichen soll der Ausflugstourismus derart geleitet werden, daß Überlastungen im Verkehrsnetz und Kollisionen mit dem Langzeittourismus möglichst vermieden werden können.
- Der touristische Individualverkehr soll vermindert und kanalisiert werden durch ein auf touristische Belange abgestimmtes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. "Wandertaxis" zu Ausgangs- und Endpunkten beliebter Wanderungen), durch Einrichtungen von (gebührenpflichtigen) Parkplätzen für Wanderungen sowie durch die Verbesserung der Skibusdienste. Eine gezielte Information und besondere Anreize sollen die Gäste zu einem umweltfreundlichen Verkehrsverhalten anregen.
- Umweltschädliche Erschließungen für den Tourismus sollen eingeschränkt oder hintangehalten werden. Bei neuen Sportarten soll auf die Raum- und Umweltauswirkungen geachtet werden, die bei zunehmender Betätigung durch die Summierung von im Einzelfall unwesentlichen Auswirkungen entstehen können.
- Für den umweltfreundlichen Urlaub, wie z. B. durch Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, sollen besondere Anreize geschaffen werden. Den Gästen soll durch fundierte Information umweltgerechtes Verhalten nahegebracht werden. Möglichkeiten für zeitlich gestaffeltes An- und Abreisen sollen geschaffen werden.

## **6. Ziele und Maßnahmen für den Verkehr**

Die Alpen sind seit jeher ein Durchgangsraum, vor allem zwischen Nord und Süd. Der Verkehr, insbesondere der Transitverkehr durch die Alpen, hat jedoch im Laufe der letzten zehn bis zwanzig Jahre ein in diesem Umfange kaum vorhersehbares Ausmaß angenommen, das für manche Bereiche des Alpengebietes nicht mehr verkraftbar ist. Dazu kommt der ebenfalls ständig zunehmende "hausgemachte" Lokal- und Regionalverkehr sowie der Ziel-

und Quellverkehr in die bzw. aus den Alpen. Da die sensiblen ökologischen Verhältnisse des Alpenraumes und die Beeinträchtigungen der Umweltqualität für seine Bewohner in den stark belasteten Bereichen einer unbeschränkten Ausweitung des Verkehrs Grenzen setzen, ist eine verkehrspolitische Weichenstellung für den Alpenraum notwendig, wenn der Schutz der Alpen, wie er in der Alpenkonvention postuliert wird, ernst gemeint ist. Das Problem des Verkehrs ist dadurch zu einem hochbrisanten politischen Thema im Alpenraum geworden. Dies macht eine Reihe von vordringlichen, alpenspezifischen Zielen und Maßnahmen notwendig:

- Die Verkehrspolitik im Alpenraum hat die Verkehrsbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung und solche, die aus der Lage des Alpenraumes im Herzen Europas und dadurch aus seiner Funktion als Durchgangsraum resultieren, zu erfüllen, doch hat sie sich dabei am dauerhaft zu sichernden Gesamtwohl der einheimischen Bevölkerung und am Schutz der sensiblen Umwelt des Alpengebietes zu orientieren. Daher kann die freie Wahl der Verkehrsmittel dann nicht mehr unbeschränkt gewährleistet werden, wenn die Belastungen aus dem Verkehr die Grenzen der Zumutbarkeit für Mensch und Umwelt erreicht haben; Ungleichbehandlungen dürfen dabei nicht erfolgen.
- Zur Erreichung einer umweltverträglicheren und daher gesamtwirtschaftlich besseren Verkehrspolitik - nicht nur für den Alpenraum, sondern für ganz Europa - soll daher auf europäischer Ebene nachdrücklich im Sinne des Verursacherprinzips die kurzfristige Erreichung von mehr Kostenwahrheit im Verkehr gefordert werden: zuerst durch Abdeckung der reinen Wegekosten, dann durch Einbeziehung der externen Kosten. Auch die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Prinzips der "Lagerhaltung auf der Straße" sowie mancher Förderungen im EU-Bereich, die vermeidbaren Mehrverkehr auslösen, soll untersucht werden. Der Einbezug der externen Kosten ist entscheidend für eine ökologischere Ausrichtung des Transportwesens.
- Zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern soll eine Verkehrsaufteilung erreicht werden, die neben einer effizienten Verkehrsabwicklung eine möglichst energiesparende und umweltschonende Deckung der Verkehrsnachfrage in Verbindung mit einem minimalen Landverbrauch gestattet. Organisatorische und allenfalls umweltpolitisch begründete lenkende (primär marktkonforme) Maßnahmen sollen zu einem rationelleren Verkehrsgeschehen durch Vermeidung von Leerfahrten führen.
- Die Hauptverkehrsströme sollen auf wenigen leistungsfähigen Achsen gebündelt werden, wobei im Interesse der in den berührten Gebieten lebenden Menschen wirkungsvolle Maßnahmen zur Abschirmung der Verkehrsauswirkungen getroffen werden sollen.
- Das bestehende hochrangige Straßennetz soll optimal genutzt werden. Die Errichtung neuer hochrangiger Straßenverkehrsachsen bzw. Autobahnen zur Überwindung des Alpenbogens, wie etwa die "Alemagna", wird abgelehnt. Neue hochrangige Straßen sollen nur dann geschaffen werden dürfen, wenn sie unabdingbar notwendig sind und sofern sie nach eingehender und umfassender Prüfung der ökologischen und räumlichen Auswirkungen mit den Anforderungen des Umweltschutzes im Alpenraum und den Anliegen der einheimischen Bevölkerung vereinbar sind.
- Der weiträumige Güterverkehr ist verstärkt und entschieden auf die Schiene zu verlagern. Das erfordert neben der Verbesserung des bestehenden Schienennetzes und des konventionellen Eisenbahnverkehrs verstärkt den Einsatz des kombinierten Verkehrs in allen seinen Formen, wobei die "Rollende Landstraße" nur eine Übergangslösung darstellen kann und die schrittweise Umrüstung auf Wechselaufbauten und Container gefördert werden soll. Weiters ist die Verbesserung der organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen und Anlagen, insbesondere die Schaffung von Ver- und Entladeeinrichtungen möglichst nahe an den Quell- und Zielorten sowie die Schaffung von

Anreizen zum Umstieg auf die Bahn nötig, was auf europäischer Ebene gefordert werden muß.

- Mittel- bis längerfristig ist der schrittweise Bau der neuen Brennerbahn München - Verona mit Zulaufstrecken und Basistunnel erforderlich, um das ständig steigende Güteraufkommen bewältigen und von der Straße auf den umweltverträglicheren Verkehrsträger Bahn umleiten zu können. Dazu aber müssen die notwendigen Entscheidungen über Sicherung der Finanzierung, Planung, Bauvorbereitung und Inangriffnahme des Baues sowie über die Betriebsführung der neuen Brennerbahn jeweils zeitgerecht getroffen und die Rahmenbedingungen für die Bahn grundlegend verbessert werden, was auf europäischer Ebene nachdrücklich zu fordern ist.
- Dem erhöhten Mobilitätsbedürfnis der Bewohner des Alpenraumes soll zur Eindämmung des Individualverkehrs durch ein verbessertes Angebot beim öffentlichen Personennahverkehr Rechnung getragen werden, wie durch den Ausbau des örtlichen und regionalen (auch grenzüberschreitenden) Schienen- und Busverkehrs, die Einrichtung von Sammeltaxidiensten, Abstimmung des Angebotes von Bahn und Bus, Einrichtung von Taktfahrplänen und Schaffung von regionalen Verkehrsverbänden. Auch in Tourismusgebieten soll der öffentliche Verkehr gefördert werden.
- Bei kritischen Umweltsituationen sollen zur Schadstoffreduzierung angemessene zeitliche und örtliche Verkehrsbeschränkungen verhängt werden können, wobei zur Vermeidung von zusätzlichen Staus mit den benachbarten Regionen zusammengearbeitet werden soll.
- Im Luftverkehr sollen für den Linien- und Charterverkehr auf Flughäfen im Alpengebiet lärmarme Fluggeräte zum Einsatz kommen. Der Sportflugbetrieb soll sich den ökologischen Notwendigkeiten unterordnen.
- Im Zuge der Verwirklichung der schweizerischen Neuen Eisenbahn-Alpentransversale NEAT (Gotthardachse) sind die berührten Mitgliedsregionen der ARGE ALP leistungsfähig anzubinden. Die Zulaufstrecken in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und in der Ostschweiz sind rechtzeitig auszubauen.

## **7. Ziele und Maßnahmen für die Energiewirtschaft**

Der Alpenraum ist gekennzeichnet durch Möglichkeiten zur Nutzung der Wasserkraft und teilweise reiche Waldbestände, die zur bioenergetischen Nutzung herangezogen werden können. Die Zurverfügungstellung von Spitzenenergie aus alpinen Speicherkraftwerken weist dabei auf eine wichtige Funktion des Alpenraumes im Rahmen des europäischen Energieverbundes hin. Die ökologischen Notwendigkeiten und die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes im Alpenraum begrenzen jedoch die energiewirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten. Neben den allgemein gültigen Zielen für die energiewirtschaftliche Nutzung, wie besonders allen Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung und des Energiesparens, gibt es einige vordringliche, alpenspezifische Ziele und Maßnahmen:

- Alle für den Alpenraum sinnvollen Möglichkeiten der Energienutzung sollen genutzt werden.
- Der zweckmäßige Einsatz der einzelnen Energieträger und die Nutzung des Sparpotentials sollen gefördert werden.
- Die Wasserkraftreserven sollen maßvoll im Rahmen der ökologischen Notwendigkeiten und der Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes und nur bei ausgewiesenem

Bedarf genutzt werden, wobei auch alle Möglichkeiten einer die Landschaft möglichst wenig beeinträchtigenden Energieweiterleitung ausgeschöpft werden sollen.

### **8. Ziele und Maßnahmen für die Bereiche Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik**

Die Anforderungen an diese Fachbereiche erfordern angesichts der relativen Abgeschiedenheit mancher Talschaften oder Talabschnitte, der dünnen Besiedlung mancher Gebiete und der Durchschneidung naturräumlich, gesellschaftlich-kulturell und wirtschaftlich eng verflochtener Räume durch Grenzen in den Alpen folgende Ziele:

- Zur Wahrung und Förderung einheitlicher Lebensgrundlagen müssen die Rahmenbedingungen für das Leben in der Gemeinschaft durch eine abgestimmte Gesellschafts- und Familienpolitik weiterentwickelt werden. Die Wechselwirkungen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Maßnahmen (z.B. Teilzeitarbeit für Frauen und Männer) sind dabei vor dem Hintergrund der kulturellen Eigenheiten im Alpenraum besonders zu beachten.
- Auch in peripheren Regionen soll die Einrichtung von Sozial- und Gesundheitssprengeln für überschaubare Bereiche sowie die Schaffung von Selbsthilfegruppen für gesellschaftliche Problem- und Randgruppen unterstützt werden.
- Zur Verminderung gesundheitlicher Risikofaktoren und zur Optimierung des Netzes der ambulanten und stationären Krankenversorgung sowie zur Gewährleistung einer raschen und ortsnahe Versorgung in Notfällen sollen auch grenzüberschreitende Strategien entwickelt und Erfahrungen ausgetauscht werden.
- Unter Beachtung der besonderen geographischen und demographischen Situation in der ARGE ALP sollen Leitlinien für ökonomische und sozial vertretbare Standards im Gesundheitswesen erstellt werden.
- Die länderübergreifende Projektarbeit soll in Analogie zu den Zielsetzungen der Europäischen Beratungsstelle für Drogen und Drogensucht in Lissabon in den Bereichen Kommunikation, Information sowie gemeinsame Projektarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Problemstellungen in der ARGE ALP weiterentwickelt werden.
- Es ist eine verstärkte kommunale und kleinregionale Verankerung der Altenhilfe mit dem Ziel anzustreben, auch in peripheren Regionen alten Mitbürgern so lange wie möglich einen Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, individuelle Betreuungs- und Pflegeleistungen zu mobilisieren und im Verbund damit im notwendigen Maße Heim- und Pflegeplätze zu schaffen.
- Hinsichtlich der sensiblen Themen "Verantwortung für ältere Menschen" und "Familienförderung" wird ein verstärkter fachlicher Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und Verbänden angestrebt.

### **9. Ziele und Maßnahmen für Erziehung und Bildung**

Der Alpenraum ist geprägt durch historisch überkommene Grenzen, welche Sprachgebiete oder Staaten definieren und auch unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsstrukturen entwickeln ließen. Zu dergestalt geprägter Vielfalt gesellt sich das Nebeneinander von eher dicht und städtisch besiedelten Gebieten mit ausgebautem Bildungsangebot einerseits und

von wenig besiedelten und abgelegenen Talschaften andererseits. Daraus ergeben sich besondere Ziele und Maßnahmen:

- Auch in verkehrsabgelegenen Talschaften soll ein ausreichendes Angebot an Bildungseinrichtungen bereitgestellt bzw. erhalten werden. Um dies sicherzustellen, sind gegebenenfalls Kombinationen nötig mit Einrichtungen beispielsweise aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur, Sozialwesen, Freizeit und Sport. Dies sichert der Bevölkerung zudem ein Mindestmaß an Räumlichkeiten, Betriebsinfrastruktur und aktiver Kräfte (Lehrer) für die notwendigen Aktivitäten eines reichen kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Kooperationen der Träger verschiedener Einrichtungen sind dafür oft unerlässlich.
- Bildungseinrichtungen sollen dergestalt angeboten werden, daß Kinder und Jugendliche nicht zu früh gezwungen werden, die Ausbildung fern vom Wohnort zu suchen. Um auch in weniger dicht besiedelten Regionen beispielsweise weiterführende Schulen anbieten oder erhalten zu können, ist Flexibilität in der Organisation der Ausbildung angezeigt.
- Zur Wahrung des Überlieferten soll auf allen schulischen Stufen das Interesse für die Lebensweise und die Traditionen des näheren Lebensraumes wie auch benachbarter Gebiete im Alpenraum geweckt werden. Die Muttersprache und die einheimische Kultur sollen in den Schulen (auch in den weiterführenden Schulen sowie in der Erwachsenenbildung) besonders gepflegt werden.
- Informationen, Problemstellungen und Themen der ARGE ALP sollen in den staatsbürgerlichen Unterricht und in die Lehrerfortbildung einbezogen werden. Sie dienen der demokratischen Willensbildung und der Bewältigung aktueller Lebenssituationen. Zusätzlich ist das Kennenlernen benachbarter Kulturräume und das Erlernen einer zusätzlichen Sprache, die in der ARGE ALP gesprochen wird, zu fördern, wozu beispielsweise Schul- und Klassenpartnerschaften intensiviert werden können. Dabei soll auch die Medienerziehung nicht vernachlässigt und sollen die Möglichkeiten der Telekommunikation genutzt werden.
- Obwohl grundsätzlich die gewachsenen dezentralen Strukturen beibehalten werden sollen, sind in eng verflochtenen Gebieten zur gemeinsamen und ökonomischeren Nutzung von Einrichtungen grenzüberschreitend vermehrt Kooperationen anzustreben.

#### **10. Ziele und Maßnahmen für Wissenschaft und Forschung**

Wie für die Bereiche Erziehung und Bildung hatten Staatsgrenzen auch für den Hochschulbereich unterschiedliche Strukturen zur Folge. Der Alpenraum selbst verfügt über begrenzte Mittel und Kräfte zur beliebigen Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung. Die einzelnen Teilräume der ARGE ALP sind allerdings seit jeher offen zu benachbarten außeralpinen Gebieten mit teilweise ausgebauten Hochschul- und Forschungszentren.

- Bedarfsgerecht sollen vorrangig an der beruflichen Praxis orientierte Fachhochschulen weiterentwickelt werden, wo möglich auch in grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Von gleichrangiger Bedeutung ist die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Universitäten, Lehrerbildungsstätten, Kunst- und Musikhochschulen.
- Um ihre Leistungsfähigkeit erhalten bzw. ausbauen und sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können, sollen die Hochschulen im Gebiet der ARGE ALP ihre gegenseitige Kooperation verstärken und die Vergabe von Stipendien zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Dozenten prüfen. Sie sollen gemeinsam wissenschaftliche Tagungen in ausgewählten Disziplinen mit besonderem Bezug zum Alpenraum



veranstalten (z.B. in Geschichte oder Archäologie und zu Umwelt-, Sozial-, Ernährungs-, Sport- und Energiefragen).

- Die wissenschaftlichen Einrichtungen sollen ihre Zusammenarbeit alpenweit mit Partnerinstitutionen in ausgewählten Forschungsprojekten verstärken, insbesondere zur Verwirklichung des Leitbildes der ARGE ALP, sowie fachbereichsbezogen auch mit das eigene Potential ergänzenden Universitäten im Gebiet der ARGE ALP außerhalb der Alpen wie auch europaweit. Sie suchen dabei die Unterstützung durch Netzwerke und Förderinstitute der Europäischen Union.
- Im Hinblick auf eine auch den Mitgliedsländern der ARGE ALP dienende Bereitstellung von Informationen, Daten und Indikatoren unterstützt die ARGE ALP das Alpenbeobachtungssystem der Alpenkonferenz der Umweltminister.

### 11. Ziele und Maßnahmen für die Kultur

Die Kultur ist besonders geeignet zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses von Bevölkerungsgruppen und Individuen und stellt eine wichtige Grundlage für die Bildung eines Gemeinschaftsbewußtseins dar, wie es die "ARGE ALP der Bürger" voraussetzt. Dabei erfordert die ethnische und kulturelle Vielfalt des Alpenraumes, welche die kleinregional eigenständige Fortentwicklung ermöglicht und gleichzeitig offen ist für Anregungen von außerhalb des Alpengebiets, eine Reihe von besonderen Zielen und Maßnahmen:

- Kooperationsformen sollen entwickelt werden, die es erlauben, im zusammenwachsenden Europa die überlieferte dezentrale kulturelle Vielfalt zu erhalten und die Brückenfunktion der ARGE ALP wahrzunehmen. Dazu gehört etwa die grenzüberschreitende Unterstützung von gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen sowohl der traditionellen wie auch der zeitgenössischen Kunst und Kultur.
- Die kulturellen Kleinstrukturen des Alpenraumes sollen gepflegt und entwickelt und die Möglichkeiten zum gegenseitigen, auch grenzüberschreitenden Austausch gefördert werden. Gleichzeitig soll auch der Kulturaustausch über die Grenzen der ARGE ALP hinaus gefördert werden, um den Alpenraum als Teil des europäischen Kulturkreises begreifen und vorstellen zu können.
- Die kommunalen und privaten Träger haben außerhalb der großen Zentren oft Mühe, ihr reichhaltiges Kulturpotential zur Entfaltung zu bringen. In den eher global wirkenden Medien erfahren sie in der Regel geringe Beachtung. Dies erfordert eine Konzentration und Bündelung der Kräfte durch Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch in allen Kulturbereichen sowie den Ausbau der grenzüberschreitenden und alpenweiten Information über kulturelle Aktivitäten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.
- Um die Rahmenbedingungen für eine optimale Entwicklung im kulturellen Bereich zu verbessern, soll die Einrichtung von kulturellen Zentren wie Begegnungs-, Veranstaltungs- und Ausstellungsräumlichkeiten oder Heimat- und Freilichtmuseen auch in entlegenen Regionen gefördert werden, ebenso grenzüberschreitend Begegnungen von Künstlern.
- Anzustreben sind Zusammenarbeitsformen zwischen Stadt und Umland unter Einbezug abgelegener Talschaften, so daß auch die Bevölkerung ländlicher und touristisch genutzter Gebiete an den nur zentral anzubietenden kulturellen Einrichtungen teilhaben kann. Das soll auch gelegentliche Veranstaltungen außerhalb der Zentren einschließen, wofür eine Mindestinfrastruktur bereitgehalten werden muß.

- Die Schätze der Volkskultur sollen vermehrt der einheimischen Jugend sowie den Besuchern (Touristen) der Alpenregionen nahegebracht bzw. erschlossen werden. Die Aktivitäten von Laienkünstlern sind auch unter diesem Gesichtspunkt zu fördern. Mit dem Ziel der Stärkung der regionalen Eigenständigkeit ist auch die Kraft kultureller Vereinigungen gegen die "kulturelle Abwanderung" aus den Alpengebieten zu stärken. Zur Identitätsfindung und -erhaltung gehört auch die sorgsame Pflege des überkommenen baulichen Kulturguts.
- Um hinderliche Schranken im Alpenraum abzubauen, soll versucht werden, für alle Kunstsparten das national verschiedene Urheber-, Steuer-, Sozialversicherungs- und Zollrecht zu verbessern bzw. anzugleichen. Der temporäre Austausch von Kulturgütern, z.B. für Ausstellungen, soll durch Abbau rechtlicher Hindernisse gefördert werden.

## **12. Ziele und Maßnahmen für den Sport**

Der Sport bietet besondere Möglichkeiten der Begegnung, vor allem auch für die Jugend. In wenig dicht besiedelten Teilen des Alpenraumes mit grossen Wegdistanzen fällt es nicht leicht, ein genügendes Sportangebot sicherzustellen.

- Auch in abgelegenen Gebieten soll ein ausreichendes Angebot an Sporteinrichtungen bereitgestellt bzw. erhalten werden. Dazu sind Kombinationsmöglichkeiten insbesondere mit kirchlichen, sozialen und schulischen Anlagen zu nutzen.
- Besondere Aufmerksamkeit soll der Pflege der traditionellen Sportarten im Alpenraum, der dezentralen Bereitstellung bzw. Umgestaltung von Sportanlagen für die Benutzung durch Behinderte sowie der Unterstützung von Begegnungen jugendlicher Sportler und Sportlerinnen an Lagern und Wettkämpfen geschenkt werden.
- Der Erfahrungsaustausch zwischen den Sportorganisationen und der Sportwissenschaft soll gestärkt werden.

## **13. Ziele und Maßnahmen für die "ARGE ALP der Bürger"**

Das Ziel einer "ARGE ALP der Bürger" kann sich nur durch die Schaffung eines Gemeinschaftsgefühls und eines Wissens um die Verantwortung für das gemeinsame Alpengebiet entwickeln. Dazu sollen alle Ziele dieses Leitbildes beitragen, wie auch das gegenseitige Sich-Kennenlernen im Rahmen kultureller und anderer gemeinsamer Veranstaltungen. Darüber hinaus aber sollen weitere Maßnahmen dieses Gefühl für die gemeinsame Verantwortung stärken:

- Durch gezielte und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und verstärkte Medienpräsenz soll die ARGE ALP im Bewusstsein ihrer Bürger stärker verankert werden.
- Die Arbeit der ARGE ALP soll besser dokumentiert und bekanntgemacht werden.
- Die Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung bei konkreten Vorhaben sollen sinnvoll genutzt werden.
- Bilaterale grenzüberschreitende Zusammenkünfte von Gemeindefunktionären sollen zum gegenseitigen Verständnis beitragen.

- Die Jugend soll verstärkt in die Aktivitäten der ARGE ALP eingebunden werden. Möglichkeiten dazu werden in der Erarbeitung jugendpolitischer Ziele und Vorstösse und von Stellungnahmen zu alpenspezifischen Themen im Rahmen regelmässiger Jugendkonferenzen gesehen, wie auch in der Schaffung eines Forums für die Zusammenarbeit von Vereinigungen und Verbänden, die in der Jugendarbeit tätig sind.
- Jugendlager und Familiencamps sollen das gegenseitige Kennenlernen fördern und durch die Behandlung von ARGE-ALP-spezifischen Themen darüber hinaus das Wissen über die gemeinsame Verantwortung für den Alpenraum vertiefen. Denselben Zielen sollen thematisch orientierte Jugendaustauschprojekte zwischen den Regionen sowie der Austausch zwischen Fachkräften der Jugendarbeit dienen.

Die Ziele und Maßnahmen zu Themen von besonderer Dringlichkeit und mit besonderem Handlungsbedarf sollen periodisch überprüft und gegebenenfalls an geänderte Voraussetzungen angepaßt werden.

**Anhang:**  
**Karte der Mitglieder der ARGE ALP und des ganzen Alpengebietes (Alpenbogen)**

1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list includes names such as Mr. J. H. Smith, Mr. W. B. Jones, and Mrs. A. M. White.

2. The second part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of chairman. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list includes names such as Mr. J. H. Smith, Mr. W. B. Jones, and Mrs. A. M. White.

3. The third part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of secretary. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list includes names such as Mr. J. H. Smith, Mr. W. B. Jones, and Mrs. A. M. White.

4. The fourth part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of treasurer. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list includes names such as Mr. J. H. Smith, Mr. W. B. Jones, and Mrs. A. M. White.

**GESCHÄFTSSTELLE / SEGRETERIA**

Amt der Tiroler Landesregierung

Landhaus  
A-6010 Innsbruck

Telefon: +43 512 508.2340  
Telefax: +43 512 508.2345



Beilage D

**Organisationsreform**

**Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP faßt folgenden Beschluß:**

Im Zusammenhang mit der eingehenden Diskussion des neuen Leitbildes der ARGE ALP ist ein umfassender Organisationsreformprozeß eingang gekommen, der zu folgendem Ergebnis geführt hat:

**I. Projektorientiertes Arbeiten**

Die Tätigkeit der ARGE ALP wird stärker alpenspezifisch, bürgernäher, umsetzungsorientiert und fachübergreifend sein und somit einen kostenoptimalen Ressourceneinsatz sicherstellen. Die ARGE ALP soll damit organisatorisch schlanker, in ihrer Aktion schneller, effektiver, insgesamt also politisch schlagkräftiger werden.

Konkret stellt sich die Arbeitsorganisation wie folgt dar:

1. Die Konferenz der Regierungschefs setzt zur Behandlung der nach dem Leitbild besonders alpenraumrelevanten Politikbereiche folgende neuen Kommissionen ein:

Verkehr

Landwirtschaft / Umwelt

Kultur / Gesellschaft

Wirtschaft / Arbeit

2. Als vorsitzführende Länder werden auf drei Jahre bestellt:

Freistaat Bayern

Kanton Tessin

Region Lombardei

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**

Land Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardei, Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Triest, Land Vorarlberg

**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

Land Baden-Württemberg, Stato Libero di Baviera, Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige, Cantone dei Grigioni, Regione Lombardia, Land Salisburgo, Cantone di San Gallo, Cantone Ticino, Land Tirol, Provincia Autonoma di Trento, Land Vorarlberg

3. Die Arbeitsweise der Kommissionen ist nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:
- Projektbezogenes, teamorientiertes Arbeiten
  - Maßgebliche Aufgabe der Kommissionen ist, Impulsgeber für Projektvorschläge zu sein.
  - Jede Kommission erarbeitet jährlich ein bis drei Projektvorschläge, die dem Leitungsausschuß zur Bewertung und Vorauswahl vorgelegt werden.
  - Den Kommissionen obliegt auch die Durchführungsverantwortung für die Projekte.
  - Die Projekte der Kommissionen werden im Sinne der Ziele und Grundsätze des neuen Leitbildes umsetzungsorientiert, alpenspezifisch, bürgernah und möglichst fachübergreifend sein.
4. Die bisher bestehenden ständigen Untergruppen und Arbeitsgruppen laufen nach Abschluß der von der Regierungschefkonferenz genehmigten Projekte aus.
5. Bis zur Regierungschefkonferenz 1999 hat eine Überprüfung der neuen Arbeitsweise zu erfolgen und damit auch eine Entscheidung über Fortführung oder Auflösung der Kommissionen.

## II. Aufgabenteilung zwischen Vorsitz und Geschäftsstelle

1. Für die inhaltliche Arbeit in der ARGE ALP wird eine Arbeitsteilung zwischen Geschäftsstelle und vorsitzführendem Land vorgenommen. Die politische Koordination und Vertretung nach innen und außen nimmt jedenfalls der Vorsitzende wahr.
2. Die organisatorische Betreuung der Sitzungen des Leitungsausschusses und der Regierungschefkonferenz, die finanzielle Administration, die zentrale Dokumentation und Auskunftserteilung sowie die Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen anderer europäischer Regionalorganisationen erfolgen durch die Geschäftsstelle.
3. Soweit die Organisationsreform eine größere Umstrukturierung und personelle Verstärkung der Geschäftsstelle erfordert, sind vom Leitungsausschuß die entsprechenden Veranlassungen zu treffen; die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln ist dabei zu prüfen. Die mit der Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle verbundenen Reisekosten werden auf die Mitgliedsländer aufgeteilt.

## III. Öffentlichkeitsarbeit

Die ARGE ALP setzt sich zum Ziel, im Rahmen ihres Leitbildes in alpenspezifischen Fragen die Öffentlichkeit für die Anliegen und Tätigkeiten der ARGE ALP zu sensibili-

sieren, somit aktive Meinungsbildung zu betreiben. Hierzu ist es erforderlich, kontinuierlich und professionell über politisch bedeutsame Aktivitäten und Haltungen der ARGE ALP zu informieren.

Dies soll folgendermaßen geschehen:

1. Die ständige Erarbeitung und Verbreitung von Informationen über allgemeine ARGE ALP-politische Aspekte und Fragen, über die Konferenz der Regierungschefs und die Tätigkeit des Leitungsausschusses ist auf Aufgabe des Leiters der Pressestelle des vorsitzführenden Landes.
2. Unter der Leitung des Pressesprechers des vorsitzführenden Landes legen die Vertreter der Pressestellen der Mitgliedsländer anhand der von der Konferenz der Regierungschefs beschlossenen Projekte jährlich die Grundzüge der Öffentlichkeitsarbeit der ARGE ALP fest.
3. Die regelmäßige Verbreitung von Informationen über die laufenden beziehungsweise abgeschlossenen Projekte der ARGE ALP ist Aufgabe des Leiters der Pressestelle des Landes, das bei der Projektabwicklung federführend tätig ist. Die Information zwischen den ARGE ALP-Pressestellen ist durch den Austausch dieser Presseaussendungen zu verstärken. Dem jeweiligen Mitgliedsland ist es überlassen, dem Pressetext einen regionalen Aspekt hinzuzufügen.
4. Durch die Benennung eines Informationsbeauftragten soll versucht werden, die alpenpezifische Medienarbeit zu verbreitern und zu vernetzen. Dazu soll das vorsitzführende Land mit einem zu bestimmenden Informationsbeauftragten Kontakt aufnehmen, um ein Modellprojekt auszuwählen und die Modalitäten der Umsetzung abzuklären.
5. Alle gelieferten Informationen werden in einer regelmäßig erscheinenden, zweisprachigen Veröffentlichung zusammengefaßt, die vom vorsitzführenden Land auf Kosten der ARGE ALP herausgegeben wird. Diese Veröffentlichung wird an die wichtigsten Meinungsbildner und Medien der ARGE ALP-Länder, an die europäischen Gremien sowie an sonstige mit der ARGE ALP befaßte beziehungsweise an ihrer Tätigkeit interessierte Stellen versandt.

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or title.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Handwritten text, possibly a paragraph or a list of items.

Handwritten text, possibly a paragraph or a list of items.

Handwritten text, possibly a paragraph or a list of items.

Handwritten text, possibly a paragraph or a list of items.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or a signature.





## **STATUT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER - ARGE ALP**

(gegründet in Mösern/Tirol am 12. Oktober 1972)

### **I.**

#### **Ziel der Arbeitsgemeinschaft**

Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem Minimum an Institutionalisierung gemeinsame Anliegen der Mitgliedsländer, insbesondere auf wirtschaftlichem, ökologischem, sozialem und kulturellem Gebiet, im Rahmen ihrer Befugnisse zu behandeln, das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu vertiefen, die Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern zu fördern, die Stellung der Länder, der Regionen, Provinzen und Kantone zu stärken und einen Beitrag zur europäischen Integration zu leisten.

### **II.**

#### **Mitgliedsländer**

- 1. In der Arbeitsgemeinschaft wirken folgende Mitgliedsländer zusammen: das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, das Land Salzburg, der Kanton St. Gallen, der Kanton Tessin, das Land Tirol, die Autonome Provinz Trient und das Land Vorarlberg.**
- 2. Länder, Regionen, Provinzen und Kantone, die von den zu behandelnden Anliegen unmittelbar berührt werden, können befristet als Beobachter mit beratender Stimme zugelassen werden.**

### III.

#### Konferenz der Regierungschefs

1. Die Konferenz der Regierungschefs berät über gemeinsame Anliegen und Zielsetzungen, legt nach Schwerpunkten ausgerichtete Arbeitsprogramme fest, verabschiedet Empfehlungen an die Mitgliedsländer sowie Resolutionen an die Bundes- und Zentralregierungen, an die Institutionen der europäischen Zusammenarbeit oder sonstige betroffene Einrichtungen und achtet auf die Umsetzung der Beschlüsse.
2. Die Konferenz der Regierungschefs legt in einer jährlichen Finanzvorschau den Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft fest; die Beschlüsse müssen daher detaillierte Angaben über die damit verbundenen Kosten enthalten.
3. Die Konferenz der Regierungschefs wird jährlich in dem Mitgliedsland abgehalten, dessen Regierungschef Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ist. Auf Verlangen eines Drittels der Mitgliedsländer findet eine außerordentliche Konferenz der Regierungschefs statt. An der Konferenz der Regierungschefs können für jedes Mitgliedsland bis zu drei Regierungsmitglieder teilnehmen und Experten beigezogen werden.
4. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Mitgliedsland, das sich bei einer Abstimmung der Stimme enthält, ist an den so gefaßten Beschluß nicht gebunden.

### IV.

#### Vorsitz

1. Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft übt jeweils der Regierungschef eines Mitgliedslandes aus. Die Mitgliedsländer wechseln sich dabei in der Regel alle zwei Jahre in alphabetischer Reihenfolge ab.
2. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft vertritt diese nach außen. Ihm obliegen die Einberufung und die Leitung der Konferenz der Regierungschefs. Er sorgt für eine auf das gemeinsame Ziel ausgerichtete, kontinuierliche und den aktuellen Anliegen entsprechende Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft.

## V.

### Kommissionen und Projektgruppen

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefs werden Kommissionen eingesetzt.
2. Die Mitgliedsländer sollen in allen Kommissionen mitwirken.
3. Die Kommissionen werden von Kommissionsvorsitzenden geleitet, die Regierungsmitglieder sein müssen. Ein Mitgliedsland darf jeweils nur einen Kommissionsvorsitzenden stellen. Grundsätzlich findet alle drei Jahre ein Wechsel im Vorsitz statt.
4. Bei Bedarf werden zu speziellen, insbesondere zu kommissionsübergreifenden Themenstellungen von der Konferenz der Regierungschefs projektbezogene Arbeitsgruppen (Projektgruppen) eingerichtet.
5. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Mitgliedsland, das sich bei einer Abstimmung der Stimme enthält, ist an den so gefaßten Beschluß nicht gebunden.

## VI.

### Leitungsausschuß

1. Der Leitungsausschuß befaßt sich zur Vorbereitung und Durchführung der Beschlüssen der Konferenz der Regierungschefs mit grundsätzlichen Fragen der Inhalte, der Organisation, der Koordination und der Finanzierung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Ferner hat der Leitungsausschuß für die effiziente Vertretung der Interessen der Alpenregionen in der Europäischen Union, im Europarat und in anderen europäischen Institutionen Vorsorge zu treffen.
2. Der Leitungsausschuß umfaßt die leitenden Beamten der Mitgliedsländer oder von diesen benannte Vertreter sowie den Leiter der Geschäftsstelle. Vorsitzender ist der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft oder ein von diesem benannter Vertreter.
3. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Mitgliedsland, das sich bei einer Abstimmung der Stimme enthält, ist an den so gefaßten Beschluß nicht gebunden.
4. Zu den Sitzungen des Leitungsausschusses können nach Bedarf Vertreter der Kommissionen und Projektgruppen beigezogen werden.

## VII.

### Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft ist beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck eingerichtet. Sie unterstützt die Organe der Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere erfolgen durch die Geschäftsstelle die organisatorische Betreuung der Sitzungen des Leitungsausschusses und der Regierungschefkonferenz, die finanzielle Administration, die zentrale Dokumentation und Auskunftserteilung sowie die Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen anderer europäischer Regionalorganisationen.

## VIII.

### Kostentragung

1. Die Kosten für Dolmetscherleistungen und Übersetzungen, den Sachaufwand und die Reisekosten der Geschäftsstelle sowie die Kosten für sonstige Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft tragen, sofern die Konferenz der Regierungschefs nichts anderes beschließt, die Mitgliedsländer nach folgendem Schlüssel: 25 % zu gleichen Teilen, 50 % nach der Bevölkerung im Berggebiet und 25 % nach der Fläche im Berggebiet. Die Nichtbeteiligung eines Mitgliedslandes an einzelnen Aktivitäten und freiwillige finanzielle Beiträge eines Beobachters werden bei der Kostenaufteilung berücksichtigt.
2. Jedes Mitgliedsland trägt die Personal- und Reisekosten der von ihm in Organe der Arbeitsgemeinschaft entsandten Personen.



## KOMMISSION / COMMISSIONE I

Beilage E

### Die Konferenz der Regierungschefs beschließt:

Die Konferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der Kommission I für das Arbeitsjahr 1995/96 zustimmend zur Kenntnis, im besonderen:

1. Das "Verkehrskonzept 1995 - Ausgabe 1996" und anerkennt vor allem die neue Ausrichtung und die Ziele leistungsfähige alpenquerende Verbindungen, sowie die Notwendigkeit des Schutzes der Lebensbedingungen der Bevölkerung und des alpinen Ökosystems zu gewährleisten. Dies soll im Einklang mit den Prinzipien der ARGE ALP erfolgen.
2. Die Personen- und Güterverkehrszählung 1995 des alpenquerenden Straßenverkehrs an den Grenzübergängen in der ARGE ALP und ALPEN ADRIA. Diese Zählung wird als besonders wichtig erachtet, um die Entwicklung der Hauptverkehrsströme in Zeiten des Wandels in Europa zu erheben. Die Konferenz sieht der Aufbereitung und Veröffentlichung der Erhebung durch den Freistaat Bayern mit Interesse entgegen.
3. Die Konferenz der Regierungschefs nimmt zur Kenntnis, daß die Ausbaumaßnahmen auf dem italienischen Teil der Brennerbahnstrecke gewissen Verzögerungen unterliegen könnten, d.h. die Fertigstellung wird für 1999 statt wie angekündigt für 1998 erwartet. Die Konferenz appelliert, diese Verzögerungen wieder aufzuholen, um so bald wie möglich die stufenweise und unbehinderte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu ermöglichen und damit konkrete Antworten auf die Erwartungen der ansässigen Bevölkerung zu geben.
4. Die Konferenz unterstreicht erneut die internationale Bedeutung der Eisenbahnachse München-Verona und die Dringlichkeit einer schrittweisen Realisierung der neuen Brennerbahn. Eine umgehende Finanzierbarkeitsstudie des Projekts durch die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn scheint unerlässlich, um den Entscheidungsprozeß auf der Ebene der Nationalregierungen zu beschleunigen.

#### ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER

Land Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardei, Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Trient, Land Vorarlberg

#### COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Land Baden-Württemberg, Stato libero della Baviera, Provincia Autonoma Bolzano, Cantone dei Grigioni, Regione Lombardia, Land Salisburgo, Cantone di San Gall, Cantone del Ticino, Land Tirol, Provincia Autonoma di Trento, Land Vorarlberg

Die Konferenz verfolgt mit Interesse die Realisierung der NEAT beim Gotthard in der Schweiz samt ihrer östlichen Anbindung des weiteren Bodenseeraums, welche eine unerläßliche Verbindung für den Personen- und Güterverkehr zwischen Italien und vor allem der Lombardei und den Ländern nördlich der Alpen darstellt.

5. Die Konferenz hat große Erwartungen in die Ergebnisse der Studie der Projektgruppe "Kombinierter Verkehr". Sie ist überzeugt, daß die verschiedenen Formen des Kombi-Verkehrs - in erster Linie aus Gründen der Ökologie - in Zukunft noch besser bekannt gemacht und vermehrt genutzt werden müssen.

**ARGE  
ALP**



**KOMMISSION / COMMISSIONE I**

**Die Konferenz der Regierungschefs beschließt:**

1. Die Konferenz nimmt den Bericht der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" für das Arbeitsjahr 1995/96 zur Kenntnis und betont die Notwendigkeit einer raschen Realisierung der neuen Brennerachse München-Verona.
2. Die Konferenz nimmt die Information für die ansässige Bevölkerung durch die Aktionsgemeinschaft über den Stand des Projekts zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Konferenz nimmt die zahlreichen Kontakte mit der Europäischen Union, im besonderen mit der Kommission bzw. deren Generaldirektion für Verkehr zur Kenntnis und empfiehlt die Fortführung dieser Kontakte, um auch auf europäischer Ebene zu zeigen, daß der Bau der neuen Hochleistungsstrecke über den Brenner unumgänglich notwendig ist.
4. Die Konferenz erachtet es für unerlässlich, kurzfristig die Finanzierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und die geeignete Organisationsstruktur für die Realisierung des Projekts zu definieren. Gleichzeitig soll eine eingehende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**

Land Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardia, Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Trient, Land Vorarlberg

**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

Land Baden-Württemberg, Stato libero della Baviera, Provincia Autonoma Bolzano, Cantone dei Grigioni, Regione Lombardia, Land Salisburgo, Cantone di San Gallo, Cantone del Ticino, Land Tirole, Provincia Autonoma di Trento, Land Vorarlberg

## Tätigkeitsbericht der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn"

Die "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" vereint die Länder und Provinzen an der Brennerachse zwischen München und Verona und ist aus der ARGE ALP hervorgegangen. Auch die Handelskammern dieses Territoriums sind Mitglieder. Zweck der Aktionsgemeinschaft ist die Koordinierung der Länderinteressen beim Ausbau und Bau der neuen Eisenbahnlinie über den Brenner und die Unterstützung der dazu notwendigen Maßnahmen.

Während des Arbeitsjahres 1995/96 hat die Aktionsgemeinschaft in Erfüllung der Aufträge der Präsidentenkonferenzen vom 25.11.1994 und 27.11.1995 folgende Aktivitäten entfaltet:

- Weiterführung der Informationstätigkeit über das Projekt der neuen Brennerbahn und - gemeinsam mit den Eisenbahnverwaltungen - die Vorstellung und Diskussion des Projekts im Rahmen mehrerer Veranstaltungen.
- Zahlreiche Kontakte mit Vertretern der Europäischen Union, um auf dieser Ebene das Interesse an der Eisenbahnlinie München - Verona zu unterstützen, das als eines der vorrangigen Projekte der Transeuropäischen Netze (TEN) eingestuft ist.
- 28.6.1995 - Vorstellung des Brennerprojekts und Erläuterung der damit verbundenen Probleme im Europäischen Parlament in Brüssel.
- 27./28./29.9.1995 - Unterstützung der Besichtigung der bestehenden Straßen- und Bahninfrastrukturen in Tirol, Südtirol und im Trentino durch die Verkehrs- und Tourismuskommission des Europäischen Parlaments.
- 10.10.1995 - Brennergipfel in München, Diskussion der unterschiedlichen Positionen bezüglich der Finanzierung der neuen Linie München-Verona.
- 16.10.1995 - Teilnahme an der Tagung der Handelskammern des Nordosten Italiens in Venedig.
- 27.11.1995 - Jährliche Präsidentenkonferenz in Trient. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Beschluß verabschiedet, in dem rasche Entscheidungen gefordert wurden, damit die Realisierung des Projekts in Angriff genommen werden kann. Es wurde beschlossen, kurzfristig die Fragen der Finanzierbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der geeigneten Organisationsstruktur zu untersuchen.





**KOMMISSION/COMMISSIONE II**

Beilage F

27. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP am 28. Juni 1996 in Mailand

**Berglandwirtschaft**

**Die Konferenz der Regierungschefs fasst folgenden Beschluss:**

1. Die Regierungschefs nehmen das Memorandum zur zukünftigen Agrarpolitik und Agrarförderung im Berggebiet des Alpenbogens zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Regierungschefs sind der Auffassung, dass zur Erhaltung der Berglandwirtschaft die multifunktionalen Leistungen der Berglandwirte für die Gesamtgesellschaft angemessen abgegolten werden müssen. Dazu sollen die eingeleiteten Massnahmen weiter ausgebaut und finanziell verstärkt werden. Insbesondere sind auch die regionalen Spielräume zur Förderung der alpinen Landwirtschaft zu erweitern. Die Europäische Union soll zur nachhaltigen Weiterentwicklung des sensiblen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraumes Alpen ein eigenes Fördergebiet beschliessen.
3. Die Regierungschefs setzen sich mit Nachdruck für die Umsetzung des Memorandums ein und bitten ihren Vorsitzenden, das Memorandum der Europäischen Kommission vorzulegen.

**Beilage: Memorandum vom Mai 1996**

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Handwritten text on the right side of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.

Handwritten text at the bottom of the main body.

Handwritten text at the very bottom of the page.



## **Memorandum der ARGE ALP zur zukünftigen Agrarpolitik und Agrarförderung im Berggebiet des Alpenbogens.**

### **1. Bedeutung der Berglandwirtschaft**

Die Alpen sind der größte Natur- und Kulturraum Mitteleuropas. In acht Staaten prägen sie zum Teil weitgehend Landschaft und Leben und ziehen mit ihrer faszinierenden Schönheit Erholungssuchende aus der ganzen Welt an. Klimatische und naturräumliche Extreme machen aber den Alpenraum auch zu einem besonders sensiblen Ökosystem. Jahrhundertlang waren Leben und Wirtschaften in den Alpen primär auf die Selbstversorgung der ansässigen Bevölkerung ausgerichtet. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat ein neuerlicher Strukturwandel eingesetzt, der noch nicht abgeschlossen ist.

Die Funktionen der Alpen haben heute neue Dimensionen erreicht. Die Alpen sind Wirtschaftsraum, Trinkwasserressource, Erholungsgebiet, wichtiger Verkehrsraum, ökologischer Ausgleichsraum und Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen. Diese Aufgaben setzen aber ein umweltverträgliches Wirtschaften und Handeln aller beteiligten Bevölkerungsgruppen voraus.

Damit diese Funktionen erfüllt werden können, ist die Berglandwirtschaft unverzichtbar. Ihre heutige Situation ist jedoch gekennzeichnet durch einen steigenden wirtschaftlichen Druck aufgrund der Überschüsse auf den Agrarmärkten. Die Landwirtschaft im Alpenraum leistet seit jeher einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte, zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, zur Erzeugung wertvoller regionaltypischer Produkte, zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft insbesondere für ihre touristische Nutzung, zum Schutz des Bodens vor Erosionen, Lawinen und Überschwemmungen. Die Berglandwirtschaft hat in besonderem Maße die alpine Kulturlandschaft über Generationen hinweg geprägt und damit weit über die eigenen Nutzungsmöglichkeiten hinaus anderen Wirtschaftszweigen sowie der Gesellschaft unschätzbare Leistungen zur Verfügung gestellt. Damit diese multifunktionalen Leistungen der ansässigen landwirtschaftlichen Bevölkerung auch weiterhin erbracht werden können, muß die Existenz der Bergbauernbetriebe gesichert werden.

## 2. Rechtliche Grundlagen und Initiativen

Auf der Grundlage der Richtlinie Nr. 75/268 (EWG) des Rates vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 (Effizienzverordnung), hat der Rat ein Gemeinschaftsverzeichnis der Berggebiete und bestimmter benachteiligter Gebiete festgesetzt, für die Sondermaßnahmen, die an die jeweiligen Bedingungen angepaßt sind, auf Gemeinschaftsebene zu treffen sind. Diese Sondermaßnahmen sollen insbesondere die natürlichen Produktionsbedingungen berücksichtigen und im Hinblick auf die Erhaltung eines angemessenen landwirtschaftlichen Einkommens in diesen Gebieten ergriffen werden.

Im November 1991 haben die Umweltminister der sieben Alpenstaaten und der EU auf der 2. Alpenkonferenz in Salzburg das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) unterzeichnet. Mit der völkerrechtlichen Verbindlichkeit dieses Vertrages wird die Ernsthaftigkeit der politischen Bemühungen deutlich: Keine weiteren schönen Worte, sondern verbindliche Abmachungen zum Schutz der Alpen. Ziel der Alpenkonvention ist es, Grundprinzipien für das zukünftige Handeln festzulegen, um konkrete Maßnahmen zur Lösung der gemeinsamen Probleme zu vereinbaren. Damit werden erstmals effiziente Rahmenbedingungen für den gesamten Alpenraum geschaffen, die auch den Regionen und Gemeinden die entsprechenden Mittel zur Umsetzung ermöglichen sollen. Herzstück der Alpenkonvention sind die Protokolle. Sie bilden separate Vereinbarungen unter dem Dach der Konvention und beinhalten die Bestimmungen zur Umsetzung der Ziele in den einzelnen Fachbereichen. Den Protokollen Berglandwirtschaft und Bergwald kommt in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung zu. Darin sind spezifische Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Berglandwirtschaft und des Bergwaldes aufgeführt.

Zudem haben die Regierungschefs der Arge Alp Länder mit Beschluß vom 15. Mai 1992 geeignete Maßnahmen für extreme Bergbauernbetriebe und gefährdete Bergzonen gefordert.

**Ziel der ARGE ALP ist es die spezifischen Notwendigkeiten für die Berglandwirtschaft aufzuzeigen und entsprechende Lösungsansätze für die Europäische Agrarpolitik im Berggebiet zu entwickeln. Die grundlegende Benachteiligung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit im Berggebiet erfordert eine differenzierte Agrarpolitik, die auch die landeskulturellen Leistungen der Berglandwirtschaft für die Gesellschaft berücksichtigt.**

### **3. Kennzeichen der Berglandwirtschaft**

Die Berglandwirte wirtschaften aufgrund der topographischen und klimatischen Verhältnisse unter besonders kostenträchtigen und erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen.

#### **3.1 Erschwerte Produktionsbedingungen**

##### **- Geringe Ertragsfähigkeit der Böden**

Bedingt durch die geringere Leistungsfähigkeit der Böden sind die Grünlanderträge im Berggebiet deutlich geringer als in den Tallagen. Die Erträge können dabei bis zu 60 % niedriger liegen als in den Gunstlagen.

##### **- Schwierige klimatische Verhältnisse in Folge der Höhenlage**

Die schwierigen klimatischen Verhältnisse in den Höhenlagen führen zu einer kürzeren Vegetationszeit und damit zu verschiedenen wirtschaftlichen Nachteilen.

##### **- Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten**

Die ackerbauliche Nutzung im Berggebiet hat in der Vergangenheit eine große Bedeutung in der Selbstversorgerwirtschaft, ist zwischenzeitlich aber aufgrund der mangelnden Mechanisierungsmöglichkeiten und der Billigimporte fast zur Gänze verschwunden. Die Mechanisierungskette im Ackerbau ist überwiegend auf den Traktor abgestimmt. Daraus ergibt sich eine praktische Grenze für den Ackerbau bei etwa 25 % Hangneigung.

Neben der Hangneigung verhindern vor allem die kurze Vegetationsperiode und die niedrigen Temperatursummen eine ackerbauliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Ebenso beschränken Mikroklima, Niederschläge und Exposition die Nutzungsmöglichkeit. Lediglich in der Schweiz, Frankreich und Italien sind vereinzelt Spezialkulturen und Ackerfrüchte anzutreffen, die unter erschwerten Bedingungen angebaut werden.

##### **- Zwang zur tierischen Veredelung**

Die Grünlanderträge können ökologisch und ökonomisch sinnvoll nur über die rauhfuttermehrende Tierhaltung mit überwiegend eigenem Viehbestand verwertet werden. Die Haltung und Veredelung der Nutztiere verursacht jedoch einen hohen ganzjährigen Arbeitszeitbedarf und bindet dadurch die bäuerliche Familie. Die Arbeitserledigung ist mit einem höheren Zeitaufwand als in den Tallagen verbunden. Während heute in der gut

organisierten Laufstallhaltung Arbeitszeitaufwendungen pro Kuh von 50 bis 60 Std./Jahr erreicht werden, müssen die Bergbauern pro Kuh und Jahr noch 150 bis 160 Std. aufwenden.

#### **- Hohe physische Belastung der Arbeitskräfte**

Die Arbeit im steilen Gelände ist mit einem hohen Kraftaufwand verbunden. Dies gilt auch bei der Verwendung von hangtauglichen Maschinen. Dieser Umstand läßt sich jedoch kaum in monetären Größen bewerten, spielt aber für die Berufentscheidung eine wesentliche Rolle.

#### **- Hohes Unfallrisiko**

Trotz der Hangtauglichkeit von Spezialmaschinen verbleibt in der Steilflächenbewirtschaftung ein erhöhtes Unfallrisiko, da einerseits aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Arbeitskräften die vorhandene Mechanisierung bis an die theoretische Einsatzgrenze ausgenutzt werden muß und andererseits natürliche Geländebeziehungen kleinräumige Gefahrenpotentiale darstellen.

### **3.2. Wirtschaftliche Aspekte**

#### **- Hohe Produktionskosten**

Das Überschreiten der Einsatzgrenze für den Traktor bedeutet für den Bergbauern den Umstieg auf die teure Hangmechanisierung, die teilweise nur unterstützend zur Handarbeit wirkt. Damit ist eine deutliche Steigerung des Faktorbedarfs „menschliche Arbeitskraft“ verbunden. Die Mechanisierungskosten sind im Berggebiet doppelt so hoch wie im Talbetrieb, dadurch verdoppeln sich auch die jährlichen Fixkosten. Die hohen Schneelasten und die lange Winterfütterperiode im Berggebiet zwingen zu einer teuren Bauausführung und zu größeren Bergeräumen, was die Produktion zusätzlich verteuert.

#### **- Hohe Infrastrukturkosten**

Die dezentrale Lage der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet und die häufig anzutreffende Einzelhofstruktur belasten die bäuerlichen Betriebe mit hohen Kosten für die Hoferschließung und die Wegerhaltung. Die Marktferne ist ein zusätzlicher Nachteil für diese Betriebe.

#### **- Innere Verkehrslage**

Die kleinen Betriebsstrukturen in Verbindung mit einer Flurzersplitterung und schwierigem Gelände verursachen hohe Kosten für die Flurerschließung, der Anteil an unproduktiven Rüstzeiten ist hoch, ebenso sind die Kosten für den Schutz der Feldkulturen deutlich erhöht.

#### **- Unverzichtbare Almwirtschaft**

Ein hoher Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Alm- und Bergwiesenbereich und kann praktisch nur als Weide genutzt werden. Für die Erhaltung der Freizeit- und Erholungsfunktion, aber auch für die Schutzfunktion dieser weiträumigen Landschaftsteile ist die Bewirtschaftung dieser Flächen unverzichtbar.

Dies wiederum setzt ausreichende Viehbestände in der Region voraus.

#### **- Schützender Bergwald**

Der Wald erfüllt im Berggebiet eine wesentliche Schutzfunktion für den Lebens- und Wirtschaftsraum der Bevölkerung. Darüber hinaus kann ein gesunder Wald in den Bergregionen einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen außerhalb der Bergregion leisten.

Die Erhaltung und Pflege des Bergwaldes, die mit hohen Kosten verbunden sind, liegt in weiten Teilen in der Verantwortung der bäuerlichen Bevölkerung.

#### **- Fehlende Wirtschaftlichkeit**

Die Berglandwirtschaft ist durch einen deutlich höheren Produktionsaufwand gekennzeichnet, der nicht durch höhere Erlöse aus den Produkten ausgeglichen werden kann. Dies schlägt sich in einem niedrigeren Gewinn gegenüber den Talbetrieben nieder und führt langfristig zu einem größeren Fremdkapitalbesatz und geringerer Liquidität. Damit ist die Wirtschaftlichkeit vielfach nicht gegeben.

Zunehmendes Problem dabei ist, daß die Berglandwirte wegen der vorherrschenden Grünlandnutzung kaum von den Direktzahlungen aufgrund der EU-Agrarreform profitieren.

**Zusammenfassend ist die Berglandwirtschaft in den Alpen gekennzeichnet durch:**

- geringe Ertragsfähigkeit des Bodens,
- arbeitsintensive Viehhaltung,

- hohe Aufwendungen für die Arbeitserledigung, Mechanisierung, Gebäudeerstellung und -erhaltung,
- eingeschränkte Möglichkeiten für Betriebserweiterungen,
- kaum gegebene Produktionsalternativen,
- schlechte innere und äußere Verkehrslage,
- niedrigere Erlöse und Gewinne.

### **3.3 Soziokulturelle Aspekte**

Zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Alpenraumes, die für dessen Bevölkerung wie in anderen Räumen unbedingt notwendig ist, kommt der gewerblichen Wirtschaft eine entscheidende Bedeutung zu. Die Standortgunst für die Betriebe innerhalb der Alpen ist jedoch sehr unterschiedlich verteilt. Die Wirtschaftsstruktur der Alpenländer ist überwiegend durch mittlere und kleinere Unternehmen gekennzeichnet, die auch mit dem verschärften Wettbewerb auf dem Europäischen Binnenmarkt zu kämpfen haben. Angesichts der internationalen Verflechtung der Wirtschaft und der anstehenden Osterweiterung der EU ist die Arbeitsplatzzerhaltung besonders bedeutungsvoll. Die Weiterentwicklung bestehender und die Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe an geeigneten Standorten und unter naturverträglichen Gesichtspunkten wird zur Dauerarbeitsplatzsicherung angestrebt und gezielt gefördert. Vor diesem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbes gewinnt der Arbeitsplatz in der Berglandwirtschaft wieder eine neue Dimension. Dabei spielt die Erwerbskombination entweder durch weitere Einkommensstandbeine auf dem Betrieb oder in der Form des Nebenerwerbs eine zunehmende Rolle.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind eine Stütze des ländlichen Raumes. Sie bieten Lebensraum für die bäuerliche Familie, sind wichtige Kulturträger und erhalten eine Mindestbesiedelung im ländlichen Raum der Alpen aufrecht. Leben und Arbeit im ländlichen Raum und somit im Berggebiet hat viele Vorteile: In den ländlichen Regionen können viele Arbeiten (Wohnungsbau, Betreuung alter Menschen, Anbau von Obst und Gemüse) innerhalb der Familie oder der Nachbarschaft geleistet werden.

Jeder Bauernhof bietet eine gewisse Anzahl von Arbeitsplätzen. Die Erhaltung der Höfe verhindert die Abwanderung und damit ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit in den Zentren.



Der bäuerliche Betrieb ist Wohnraum für die Bauernfamilie, bildet gleichzeitig den Lebensraum für die ländliche Bevölkerung und ist Erholungsraum für die städtische Einwohnerschaft.

**Eine nachhaltige Weiterentwicklung der Berggebiete als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum setzt eine harmonische Entwicklung aller Wirtschaftsbereiche voraus.**

Nur wenn die Berglandwirte in der Form des Haupt-, Zu- oder Nebenerwerbs ausreichendes Einkommen für ihre Familien erwirtschaften können, sind sie in der Lage, ihre Gemeinwohlfunktionen im Interesse der ansässigen und erholungssuchenden Bevölkerung zu erfüllen. Dies setzt auch eine ausreichende Zahl von wohnortnahen Arbeitsplätzen in der Region voraus.

### **3.4 Leistungen der Berglandwirtschaft für die Gesellschaft**

Durch die naturnahe umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere der Almen und Bergweiden sowie des Bergwaldes leisten die Bauern einen entscheidenden Beitrag bei der Gestaltung, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Sie bewahren bzw. schaffen Lebensräume für Flora und Fauna und bereichern dadurch unsere Kulturlandschaft. Die Berglandwirtschaft selbst hat ein ureigenes Interesse am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft. Was die Gesellschaft heute für schützenswert hält, ist vor allem das Ergebnis jahrhundertelanger bäuerlicher Landschaftspflege. Durch ihre naturverträgliche Wirtschaftsweise bewahren und schaffen die Berglandwirte das reizvolle Landschaftsbild und die Naturwerte, die jährlich Millionen von Erholungssuchenden anziehen. Sie tragen damit entscheidend zur Wertschöpfung im Alpenraum bei, die weit über ihre Produktivleistung hinausgeht.

Gerade der Fremdenverkehr ist im Alpenraum ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Er hat eine besondere Funktion für den regionalen Einkommensausgleich und für die Aufrechterhaltung der Besiedelung in den Berggebieten, wo der Industrieansiedlung enge Grenzen gesetzt sind. Die Berglandwirtschaft ist es, die erst die Voraussetzungen für den Fremdenverkehr schafft.

**Wichtig ist, daß der Fremdenverkehr in die örtlichen Strukturen integriert ist. Dem sog. „sanften Tourismus“ kommt dabei eine steigende Bedeutung zu.**

Wie entscheidend die Aufrechterhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und der Waldwirtschaft ist, zeigt sich, wenn kostenträchtige technische Lawinenverbauungen errichtet werden müssen, weil der Bergwald seine Schutzfunktion nicht mehr erfüllt oder ehemalige Almflächen nicht mehr beweidet werden und es so zu bedeutenden Schneeverlagerungen kommt. Insbesondere der Bergwald nimmt hier eine entscheidende Position ein. Die nachhaltige naturnahe Waldwirtschaft auf wirtschaftlicher Basis schützt vor Lawinen und Murenabgängen, gewährleistet dadurch die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes und leistet einen entscheidenden Beitrag zum Wasserhaushalt und zur Reinhaltung der Luft. Der intakte Bergwald ist mit der wirtschaftlichen Berglandwirtschaft eng gekoppelt.

Durch ihre starke Verbindung mit dem Lebendigen, wird die bäuerlich geprägte Berglandwirtschaft zu einer Überlebensnotwendigkeit für die Industrie- und Kommunikationsgesellschaft und somit für den gesamten Alpenraum. Bäuerliches Leben und Arbeiten ist geprägt von ganzheitlichem Denken. Bäuerlichkeit hat positiven Einfluß auf die Lebenserwartung der gesamten Bevölkerung, steht in engem Zusammenhang mit geringerer Kriminalität, führt zu geringeren Sozialhilfaufwendungen, verhindert Landflucht bzw. Entvölkerung und leistet einen positiven Beitrag zum Nettoinlandprodukt.

Diese Leistungen zum Wohl der gesamten Gesellschaft können nur schwer ökonomisch bewertet werden. Sie können jedoch nur erbracht werden, wenn die Bergbauern auf ihren angestammten Betrieben ein ausreichendes Einkommen erzielen.

Die Gesamtgesellschaft ist sich ihrer Verantwortung bewußt, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung dieser traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu honorieren, denn:

- Durch die naturnahe und umweltgerechte Produktion sichert die Berglandwirtschaft eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.
- Die Schönheit und Harmonie unserer Bergtäler als wertvollstes Kapital für den Tourismus ist durch die Pflege unserer Bergbauern entstanden, sie erhalten Wiesen und Weiden, Höfe und Hütten.

- Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sowie die Waldpflege vermindern die Erosion und dienen dem Schutz der Dörfer und Verkehrswege vor Lawinen und Muren.
- Die Pflege und der Schutz der Landschaft, die dezentrale Besiedlung sowie die Aufrechterhaltung der Produktionsbereitschaft sind Leistungen der Berglandwirtschaft, die durch den Marktpreis nicht abgegolten werden.
- Der Bergwald erfüllt gleichzeitig Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion.

#### 4. Forderungen an die EU

Die Mitglieder der ARGE ALP sind sich bewußt, daß angesichts der steigenden wirtschaftlichen Probleme der Bergbauern die bestehenden Förderungsmaßnahmen besser auf die tatsächlichen Verhältnisse im Berggebiet aber auch auf die regionalen Erfordernisse abgestimmt bzw. angepaßt werden müssen. Die Erhaltung eines funktionsfähigen und landschaftlich attraktiven ländlichen Raumes im Alpenbogen bedarf verstärkter Aktivitäten auf allen politischen Entscheidungsebenen. Im Rahmen der weiteren Entwicklung der europäischen Agrarpolitik fordert die ARGE ALP die folgende Maßnahmen:

- **Einbeziehung der Berggebiete bzw. -zonen in die EU-Strukturverordnungen: Ziel 5b, LEADER-Programm, INTERREG**

Der integrierte Ansatz in den Strukturverordnungen ist für die nachhaltige Weiterentwicklung der Berggebiete eine wertvolle und geeignete Grundlage. Zusätzlich ist jedoch erforderlich, die bisherigen Abgrenzungskriterien um die Kategorie Berggebiete bzw. Zonen zu erweitern.

- **Stärkere Berücksichtigung der Berggebiete bzw. -zonen im Rahmen der flankierenden Maßnahmen ( EU-Verordnungen: 2078/92, 2079/92 und 2080/92); Schaffung eines eigenen Zielgebietes.**

Diese flankierenden Maßnahmen sind gut geeignet eine umweltorientierte Ausrichtung der Landwirtschaft zu sichern. Sie finden große Akzeptanz sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch in der Gesamtbevölkerung. Die bestehenden Maßnahmen und Förderhöchstsätze reichen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile bzw. höheren Aufwendungen in den Berggebieten nicht aus. Deshalb wird eine entsprechende Anpassung gefordert.

- **Anpassung der Effizienzverordnung 2328/91**

Aufnahme der Berggebiete in die Effizienzverordnung 2328/91. Die erhöhten Bau- und Erschließungskosten erfordern höhere Fördersätze im Berggebiet.

Anhebung der Ausgleichszulage im Berggebiet:

Für die im Berggebiet typischen Betriebe reichen die bestehenden Fördersätze nicht aus, um die wesentlich erhöhten Produktionskosten abzudecken. Es ist daher erforderlich, die bestehenden Obergrenzen anzuheben.

- **Sonderbestimmungen bei Produktionsbeschränkungen**

Dem Berggebiet müssen jene Produktionskontingente und Prämienansprüche zugestanden werden, die für eine nachhaltige Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft erforderlich sind.

- **Förderung von Vermarktungseinrichtungen für Produkte mit garantierter Ursprungsbezeichnung bzw. mit regionaltypischem Charakter.**

Da eine quantitative Ausweitung der Produktion weder aus ökologischer Sicht noch aus marktwirtschaftlichen Gründen möglich und wünschenswert ist, liegen die Chancen in der Herstellung und Vermarktung von Qualitätsprodukten mit garantierter Herkunftsbezeichnung bzw. regionaltypischem Charakter. Da die einzelnen Betriebe allein nicht in der Lage sind, effektive Vermarktungsstrategien und -einrichtungen zu entwickeln, sind Unterstützungsmaßnahmen notwendig.

- **Honorierung der multifunktionalen Leistungen der Berglandwirtschaft und der Bergwaldbewirtschaftung**

Die für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen, wie Aufrechterhaltung einer angemessenen Siedlungsdichte, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft für touristische Nutzung, vor allem aber auch zum Schutze des Bodens sind von der Allgemeinheit abzugelten, damit diese multifunktionalen Leistungen von der ansässigen landwirtschaftlichen Bevölkerung weiterhin erbracht werden können.

- **Übertragung autonomer Befugnisse an die Mitgliedsländer zur eigenständigen Gestaltung von Förderungsmaßnahmen für die Berggebiete**

Um die Maßnahmen der Agrarpolitik den regionalspezifischen Verhältnissen entsprechend differenzieren zu können, ist ein nationaler und regionaler Spielraum zur eigenständigen Gestaltung von Förderungsmaßnahmen für die Berggebiete erforderlich, dies unbeschadet der Kompetenzen der EU zur Festlegung von Rahmenbedingungen und Kontrolle der Wettbewerbsbestimmungen.

Mai, 1996

The first part of the document is a list of names of people who were involved in the project. The names are listed in alphabetical order and include the following:

John Doe  
Jane Smith  
Bob Johnson  
Alice Brown  
Charlie White  
David Green  
Eve Black  
Frank Gray  
Grace Gold  
Henry Silver  
Ivy Bronze  
Jack Copper  
Karen Iron  
Leo Lead  
Mia Tin  
Noah Zinc  
Olivia Nickel  
Peter Platinum  
Quinn Silver  
Sam Gold  
Tina Bronze  
Uma Copper  
Victor Iron  
Wendy Lead  
Xavier Tin  
Yara Zinc  
Zoe Nickel

Page 1 of 1

**ARGE  
ALP**



**KOMMISSION/COMMISSIONE II**

**27. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP am 28. Juni 1995 in Mailand**

**Broschüre Naturschutz in der ARGE ALP**

**Die Konferenz der Regierungschefs fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Regierungschefs nehmen davon Kenntnis, dass im Schosse der Kommission II Grundlagen und Übersichten zum Naturschutz in den Mitgliedsländern erarbeitet wurden (Naturschutzberichte; Ausstellung "Naturschutz im Alpenraum" mit Naturschutzprojekten) und dass im Jahr 1996 eine digitale Schutzgebietskarte im Massstab 1 : 250'000 bereitgestellt wird.**
- 2. Im Hinblick auf das 25jährige Bestehen der ARGE ALP und die zu verstärkende Wirkung nach aussen ("ARGE ALP der Bürger") soll eine Broschüre geschaffen werden, die auf die genannten Grundlagen zurückgreift.**
- 3. Die Regierungschefs bitten die Kommission II, für die Erarbeitung der Broschüre und für deren Veröffentlichung auf das 25. Gründungsjubiläum zu sorgen.**

**ARGE  
ALP**



**KOMMISSION/COMMISSIONE II**

**27. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP am 28. Juni 1996 in Mailand**

### **Waldschäden und Luftreinhaltung**

#### **Die Konferenz der Regierungschefs fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Regierungschefs nehmen den von der Kommission II vorgelegten Bericht "Gesundheitszustand der Wälder im mittleren und östlichen Alpenraum 1992 bis 1995" zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass sich das Ausmass der Kronenverlichtungen während der letzten Jahre im allgemeinen nur wenig verändert hat und dass das Alpengebiet nach wie vor generell stärker von Schäden betroffen ist als benachbarte Regionen im Alpenvorland. Es wird auch festgestellt, dass inzwischen weniger regionale Daten über Kronenverlichtungen in den Mitgliedsländern bzw. Teilräumen des Alpenraums zur Verfügung stehen als noch vor einigen Jahren.**
- 2. Die Regierungschefs regen an zu prüfen, ob bei Waldzustandserhebungen künftig statt der regelmässigen Erfassung nur der Kronenverlichtung in systematischen Stichprobennetzen neue sachliche Schwerpunkte mit Erfassung weiterer Symptome und Variablen an ausgewählten Standorten gesetzt werden sollen. Die Kommission II wird beauftragt, hierfür ein Konzept auszuarbeiten und vorzulegen. Zugleich soll versucht werden, durch eine kartenmässige Darstellung vorliegender Inventurergebnisse nach Probepunkten die Aussagen über die regionale Situation zu verbessern.**





Beilage G

Die Regierungschefs der ARGE ALP fassen zum Bericht der Kommission III folgende Beschlüsse:

1. Die Regierungschefs nehmen den Bericht der Kommission III über ihre Tätigkeit im Jahr 1995 zur Kenntnis. Sie danken der Kommission für ihre intensive Mitarbeit am neuen Leitbild der ARGE ALP und für ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Organisations- und Ablaufstrukturen.
2. Die Regierungschefs stimmen den Entscheidungen der Kommission III zu den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport zu. Sie bekräftigen insbesondere ihre Ansicht, daß die Mitarbeit der Hochschulen an den Zielen der ARGE ALP weiter verstärkt werden sollte, und fordern die Kommission auf, die dafür erforderlichen inhaltlichen Vorgaben zu entwickeln und dauerhafte organisatorische Strukturen zu schaffen.
3. Die Regierungschefs schließen sich der Ansicht der Kommission III an, daß die ARGE ALP auch in Zukunft sportliche Veranstaltungen der Mitgliedsregionen finanziell fördern sollte, und beauftragen den Leitungsausschuß, im Zuge der Organisationsreform entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
4. Die Regierungschefs nehmen den Bericht über die Veranstaltungen des Jahres 1995 und die Übersicht des Jahres 1996 zustimmend zur Kenntnis und bestärken die Kommission III in der Absicht, auch künftig ohne finanzielle Zuwendungen Patronate für Veranstaltungen zu übernehmen, die in inhaltlicher Verbindung zu den Zielen der ARGE ALP stehen.
5. Die Regierungschefs nehmen den Bericht der Kommission III über die bereits in diesem Jahr vorgelegten Publikationen des Archivführers der ARGE ALP und des Berichtsbandes über das 9. Historikertreffen der ARGE ALP im September 1993 unter dem Thema "Die Erschließung des Alpenraumes für den Verkehr im Mittelalter und in der frühen Neuzeit" sowie die noch in diesem Jahr geplante Publikation "Denkmalpflege und Tourismus" zustimmend zur Kenntnis.

6. Die Regierungschefs stimmen dem von der Kommission III vorgeschlagenen Veranstaltungskalender für das Jahr 1997 zu und bestätigen die Entscheidung des Leitungsausschusses, aus seiner Reserve einen Zuschuß von 250.000 ÖS für die geplante Wanderausstellung "Kult der Vorzeit in den Alpen" als Beitrag zum Jubiläum der ARGE ALP zu bewilligen.

Jahresplanung 1997

Bereich	Antragsteller	Projekt	Gesamtkosten in öS	Bewilligung in öS
Allgemein	Geschäftsführer	Dolmetscherkosten	140.000	140.000
Bildung	Baden-Württemberg	Lehrerfortbildungsveranstaltung in Calw zur „Bedeutung der Mundartliteratur im Unterricht“	423.000	110.000
	Bildungsausschuß	Expertentagung zur „Mehrsprachigen Schule“	85.000	85.000
	St. Gallen	Fachtagung zur „Qualifizierung der MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung“	150.000	70.000
Wissenschaft	Wissenschaftsausschuß	Erschließung eines Zugangs zum INTERNET für die ARGE ALP unter bes. Berücksichtigung der Hochschulen	150.000	140.000
Kultur	Salzburg	Drehbuchseminar	85.000	75.000
	Graubünden	Fachtagung „Besiedlungsformen, dorfbauliche Modelle und Bautypologien in den Alpen“	700.000	50.000
	Südtirol	Projekt „Leseecho“ Jahresrate 1997	300.000	135.000
Sport	Sportausschuß	Sportprogramm 1997	ca. 3,5 Mio.	350.000
Reservemittel des Leitungsausschusses	Tirol	Wanderausstellung „Kult der Vorzeit in den Alpen“ als Beitrag zum 25j. Jubiläum der ARGE ALP	ca. 2,4 Mio.	250.000
	Tirol	Begleitband zur Wanderausstellung	250.000	Mitgliedsländer
ordentl. Haushalt	alle Bereiche			1.140.000
Reservemittel	Kulturbereich			250.000

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher.]



# ARGE ALP - SPORTPROGRAMM 1996 PROGRAMMA SPORTIVO - ARGE ALP 1996

(Stand / Situazione: 24. 6. 1996)

Datum Data	Sportart Disciplina	Austragungsort Luogo	Land Regione	Aus- schreibung Iscrizione	Anmeldung Iscrizioni bis: / fino:
2. - 6. 1. 1996	Volleyball Pallavolo	Innsbruck	Tirol Tirolo	versandt spedita	11. 11. 1995
21. 1. 1996	Leichtathletik - Halle Atletica leggera indoor	Dornbirn	Vorarlberg	versandt spedita	12. 1. 1996
17. 2. 1996	Leichtathletik - Halle Atletica leggera indoor	München	Bayern Baviera	versandt spedita	11. 12. 1995 17. 1. 1996
8./9. 3. 1996	Behindertencup Alpin Coppa disabili alpino	Sand in Taufers	Südtirol Alto Adige	versandt spedita	15. 2. 1996
18. - 21. 4. 1996	Tischtennis Tennis tavolo	Pisogne	Lombardei Lombardia	versandt spedita	22. 3. 1996
20./21. 4. 1996	Schwimmen Nuoto	Trient Trento	Trentino	versandt spedita	29. 2. 1996
21. 4. 1996	Judo	Innsbruck	Tirol Tirolo	versandt spedita	15. 4. 1996
11. 5. 1996	Fechten - Degen Scherma - spada	Innsbruck	Tirol Tirolo	versandt spedita	31. 3. 1996
16. 5. 1996	Ruderregatta Canottaggio	Urstein	Salzburg Salisburgo	versandt spedita	1. 5. 1996
18./19. 5. 1996	Gewichtheben Pesistica	Innsbruck	Tirol Tirolo	versandt spedita	29. 3. 1996
18./19. 5. 1996	Handball Pallamano	Brixen Bressanone	Südtirol Alto Adige	versandt spedita	abgesagt disdetto
23. - 27. 5. 1996	Fußball Calcio	Salzburg Salisburgo	Salzburg Salisburgo	versandt spedita	15. 11. 1995
24. - 27. 5. 1996	Segeln Vela	Korsar Mattsee	Salzburg Salisburgo	versandt spedita	30. 4. 1996
26. 5. 1996	Rad Ciclismo	Auer Ora	Südtirol Alto Adige	versandt spedita	24. 5. 1996
7. - 9. 6. 1996	Squash	München Monaco di Bav.	Bayern Baviera	versandt spedita	13. 5. 1996
14. - 16. 6. 1996	Damenfußball Calcio Donne	Bozen Bolzano	Südtirol Alto Adige	versandt spedita	
5. - 7. 7. 1996	Basketball Pallacanestro	Biberach	Baden- Württemberg	versandt spedita	abgesagt disdetto

Datum Data	Sportart Disciplina	Austragungsort Luogo	Land Regione	Aus- schreibung iscrizione	Anmeldung iscrizioni bis / fino
7. 7. 1996	Berglauf Corsa in salita	Piding	Bayern Baviera	versandt spedita	15. 6. 1996
21. - 28. 7. 1996	polisport. Jugendlager Campo polisportivo	Bellinzona	Tessin Ticino	versandt spedita	30. 4. 1996
8. oder/ò 15. 8. 1996	Bahngolf Minigolf	Bregenz	Vorarlberg		abgesagt disdetto
10. 8. 1996	Rad Ciclismo	Hohenems	Vorarlberg		
11. 8. 1996	Ringens Lotta	Kriessern	St. Gallen San Gallo		
27. - 30. 8. 1996	Golf	Cortefrancia	Lombardei Lombardia	versandt spedita	abgesagt disdetto
6. - 8. 9. 1996	Tischtennis Tennis tavolo	Cavalese	Trentino	versandt spedita	30. 4. 1996
6. - 8. 9. 1996	Handball Pallamano	Salzburg - Rif Salisburgo - Rif	Salzburg Salisburgo	versandt spedita	30. 6. 1996
7./8. 9. 1996	Triathlon	Schopfheim	Baden- Württemberg	versandt spedita	15. 7. 1996
14. 9. 1996	Mountainbike	Disentis	Graubünden Grigioni	versandt spedita	6. 9. 1996
21. 9. 1996	Leichtathletik Atletica leggera	Rivera	Tessin Ticino	versandt spedita	30. 4. 1996
25. 9. 1996	Integratives Sportfest Festa sport. integrativa	Ludwigsburg	Baden- Württemberg		
27. - 29. 9. 1996	Sportschießen Tiro a segno	Innsbruck	Tirol Tirolo	versandt spedita	31. 7. 1996
September 1996 Settembre	Tennis	Trient Trento	Trentino	versandt spedita	30. 5. 1996
5./6. 10. 1996	Faustball Pallapugno	Widnau	St. Gallen San Gallo	versandt spedita	30. 6. 1996
5./6. 10. 1996	Orientierungslauf Corsa orientamento	Herndorf	Salzburg Salisburgo	versandt spedita	15. 5. 1996
5./6. 10. 1996	Moderner Fünfkampf Pentatlon	St. Gallen San Gallo	St. Gallen San Gallo		
11. - 13. 10. 1996	Volleyball Pallavolo	Salzburg Salisburgo	Salzburg Salisburgo	versandt spedita	1. 9. 1996
12. - 13. 10. 1996	Wasserball Pallanuoto	Salzburg - Rif Salisburgo - Rif	Salzburg Salisburgo	versandt spedita	10. 7. 1996

Datum Data	Sportart Disciplina	Austragungsort Luogo	Land Regione	Aus- schreibung Iscrizione	Anmeldung iscrizioni bis. / fino:
2. - 3. 11. 1996	Fechten Degen/Florett Scherma Spada/fioretto	Salzburg Salisburgo	Salzburg Salisburgo	versandt spedita	15. 10. 1996
9. 11. 1996	Sportkegeln Birilli	Dornbirn / Koblach	Vorarlberg	versandt spedita	6. 9. 1996
Dezember 1996 Dicembre	Ski alpin sci alpino	Piani di Bobbio	Lombardei Lombardia		
Dezember 1996 Dicembre	Skilanglauf Sci di fondo	Piani di Bobbio	Lombardei Lombardia		
26. - 29. 12. 1996	Stocksport Stocksp. del ghiaccio	Bozen Bolzano	Südtirol Alto Adige	versandt spedita	30. 6. 1996
26. - 30. 12. 1996	Eishockey Hockey su ghiaccio	Füssen	Bayern Baviera		

### 38 Veranstaltungen

*[The text in this section is extremely faint and illegible due to low contrast and noise. It appears to be a multi-paragraph document.]*

*[Faint text, possibly a signature or a date.]*





**KOMMISSION IV (Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik)**  
**IV COMMISSIONE (Sanità, politica sociale e della famiglia)**  
Vorsitzender / Presidente:  
Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Saurer  
Landesrat für die deutsche und ladinische Berufsbildung,  
Gesundheits- und Sozialwesen  
Freiheitsstraße 23  
I-39100 Bozen  
Telefon (0471) 991555  
Telefax (0471) 991599



## **Familiencamp 1996 in Desenzano - Lombardei**

Die Konferenz der Regierungschefs faßt folgenden Beschluß:

1. Mit Bezug auf den Beschluß der Regierungschefkonferenz vom 30. Juni 1995 in Mantua wird auch im Jahr 1996 ein Familiencamp organisiert. Heuer wird das Camp vom 27. Juli bis 10. August 1996 in Desenzano am Gardasee, Ortschaft Rivoltella durchgeführt. Es werden Familien aus den Arge Alp Ländern mit bis zu 20 Personen pro Mitgliedsland teilnehmen.
2. Über den allgemeinen Begegnungs- und Erholungsaspekt hinaus soll das Camp auch in diesem Jahr Gelegenheit zur Fachdiskussion bieten; das Erlernen der andere Sprache in spielerischer Form (Spiel, Gesang) zur Förderung der Kommunikation und des Erfahrungsaustausches soll heuer verstärkt ermöglicht werden.
3. Die Gesamtkosten betragen 151.000.000.- Lire. Die Finanzierung erfolgt wie angeführt:
  - a. Jede Familie bezahlt eine Pauschale von 500.000 Lire für Unterkunft und Verpflegung.
  - b. Die einzelnen Länder übernehmen eine Pauschale von 5.000.000 Lire für Unterkunft und Verpflegung. Eventuelle zusätzliche Förderungsmaßnahmen zugunsten benachteiligter Familien, sowie eventuelle Kosten für die Anreise, werden von den einzelnen Ländern finanziert.
  - c. Ein Betrag von 200.000.- öS (ca. 30.000.000.- Lire) steht aus den Verfügungsmitteln des Leitungsausschusses zur Verfügung.
  - d. Die Restdeckung für die Organisation, Unterkunft und Verpflegung von ca. 38.500.000.- Lire übernimmt die Region Lombardei.
4. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Jugend und Öffentlichkeit“ der Arge Alp durchgeführt.
5. Die Projektkoordination übernimmt die Region Lombardei.

**Begründung:**

Die Erfahrung der Familiencamps von 1994 und von 1995 hat gezeigt, daß eine konkrete Maßnahme, wie das gemeinsame Campen und Erleben von Familien aus verschiedenen Ländern, die "Arge Alp der Bürger" konkretisieren, unterstützen und greifbar machen kann. Dem Begriff "Arge Alp" werden auf diese Weise Identität und konkrete Konturen verliehen.

**KOMMISSION IV (Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik)**  
**IV COMMISSIONE (Sanità, politica sociale e della famiglia)**  
**Vorsitzender / Presidente:**  
**Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Saurer**  
**Landesrat für die deutsche und ladinische Berufsbildung,**  
**Gesundheits- und Sozialwesen**  
**Freiheitsstraße 23**  
**I-39100 Bozen**  
**Telefon (0471) 991555**  
**Telefax (0471) 991599**



## **Grenzüberschreitende Flugrettung**

Die Konferenz der Regierungschefs faßt folgenden Beschluß:

1. Sie nimmt den "Flugrettungsführer der Arge-Alp" zur Kenntnis und stellt fest, daß eine einheitliche Regelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sinnvoll und wünschenswert ist.
2. Der Flugrettungsführer stellt ein organisatorisches Arbeitsinstrument für die Alpenländer dar und erweist sich vor allem in jenen Monaten als nützlich, in denen der Fremdenverkehr besonders stark zunimmt.
3. Damit der Flugrettungsführer für die verschiedenen interessierten Länder ein wirkungsvolles Instrument für den Schutz der Gesundheit werden kann, ist es zielführend, dieses Projekt zu ergänzen und folgende Probleme, die sich bei der Führung des Flugrettungsdienstes ergeben können, zu lösen:
  - die Verbindungen zwischen den Notrufzentralen
  - die Koordinierung der Sektionen der Bergrettung in den verschiedenen Ländern
  - die Homogenisierung der Tarife für den Einsatz und den Transport mit dem Hubschrauber
  - der Bestimmungsort für kranke und verletzte Menschen oder für Patienten, die verlegt werden müssen.
4. Die bestehende Arbeitsgruppe wird beauftragt, Lösungsvorschläge für die genannten Probleme aufzuzeigen.
5. Die Konferenz verpflichtet sich, bei den jeweiligen Zentral- bzw. Bundesregierungen zu intervenieren, um eine entsprechende Regelung zur grenzüberschreitenden Flugrettung zu erlangen.

**Begründung:**

Die Rettungseinsätze sollen ohne Rücksicht auf den Verlauf der Landesgrenzen optimal koordiniert werden können. Gegenwärtig wirken sich Zollformalitäten, Vorschriften im Luftverkehrsbereich sowie Versicherungs- und Kostenerstattungsprobleme hemmend auf die grenzüberschreitende Flugrettung aus. Durch eine grenzüberschreitende Flugrettung kann Hilfe schneller und auch kostengünstiger erbracht werden. Die Arbeitsgruppe soll für die verschiedenen Probleme der Koordinierung, Homogenisierung der Tarife, Bestimmungsort usw. konkrete Lösungsvorschläge ausarbeiten. Die erarbeiteten Vorschläge sollen zu einer einheitlichen Regelung für die grenzüberschreitende Flugrettung für alle Arge Alp-Länder beitragen.

**KOMMISSION IV (Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik)  
IV COMMISSIONE (Sanità, politica sociale e della famiglia)**

**Vorsitzender / Presidente:**

**Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Saurer  
Landesrat für die deutsche und ladinische Berufsbildung,  
Gesundheits- und Sozialwesen**

**Freiheitsstraße 23**

**I-39100 Bozen**

**Telefon (0471) 991555**

**Telefax (0471) 991599**



## **Jahresarbeits Themen 1996 / 97**

**Die Konferenz der Regierungschefs faßt folgenden Beschluß:**

- 1. Die Kommission IV wird angesichts der enormen gesellschaftspolitischen Bedeutung, welche die Themen Familienpolitik und Betreuung älterer Menschen haben, und angesichts der spezifischen Relevanz einzelner Fragenkomplexe für die Arge Alp Länder diese Sachbereiche auch im Arbeitsjahr 1996/97 weiterbearbeiten.**
- 2. Die Kommission IV wird sich weiters mit dem Thema "Gesundheitsindikatoren" unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Arge Alp Länder auseinandersetzen, um daraus mögliche Leitlinien für ökonomisch und sozial vertretbare Betreuungsstandards abzuleiten.**
- 3. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Altenbetreuung“ und mit der Broschüre über familienfördernde Maßnahmen wird die Kommission IV grundlegendes Datenmaterial in Form von Parametern und Bedarfsstandards erarbeiten, um daraus Leitlinien für die Sozial- und Familienpolitik abzuleiten.**
- 4. Im laufenden Jahr soll außerdem auf der Ebene eines Erfahrungsaustausches zwischen den Arge-Alp-Ländern die Thematik der Qualitätssicherung und der Qualitätskontrolle im Sozialbereich diskutiert werden.**

### Begründung:

Die Kommission IV erachtet es als zielführend, sich angesichts der komplexen Materie und der unterschiedlichsten Länderpositionen in der Familienförderung weiterhin mit Fragen der Familienpolitik zu beschäftigen.

Die Studie zum Pilotprojekt "Betreuung älterer Menschen" liegt nun vor und über deren sehr interessanten Ergebnisse ist bereits gesprochen worden. Im kommenden Arbeitsjahr sollten konkrete und für die jeweiligen Länder handlungsrelevante, sozialpolitische Folgerungen und Leitlinien zu folgenden Schwerpunkten daraus abgeleitet werden:

- Die Bedeutung des alten Menschen für unsere Gesellschaft
- Die Bedeutung der ambulanten Dienste
- Die Vernetzung der Dienste und Kooperationsmodelle
- Die Berufsbilder im Bereich der Altenhilfe
- Die Finanzierbarkeit und die Qualitätssicherung

Die Frage nach gültigen Gesundheitsindikatoren und entsprechenden Leistungsstandards wird angesichts der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen immer wichtiger. Die Alpenregionen haben allein aufgrund ihrer demographischen und geographischen Situation besondere Erfordernisse, die es zu berücksichtigen gilt. Die gesundheitliche Betreuung wird immer stärker eine überregionale Bedarfsplanung oder wenigstens eine Absimmung notwendig machen.

Die Kommission IV erachtet es für sinnvoll, angesichts der bereits bestehenden Gesundheitsindikatoren und Standards, grundlegende Daten über die Arge-Alp-Länder zu erarbeiten. Außerdem sollte die Zweckmäßigkeit allfälliger Modelle zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung diskutiert werden.

**ARGE  
ALP**



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Beilage I

## **Kommission V Wirtschaft**

### **Umsetzung des Projekts „Energiebewußte Gemeinde“**

Die Konferenz der Regierungschefs faßt folgenden Beschluß:

1. Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt die bisherigen Überlegungen zu dem Projekt „Energiebewußte Gemeinde“ und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Wirtschaftskommission wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie „Wegweiser zur Realisierung energiebewußter Gemeinden auf der Basis erneuerbarer Energiequellen“ die Projektkonzeption fertigzustellen und mit der Projektumsetzung zu beginnen. Bei der Konzeption und Umsetzung des Projektes ist auf die aktuellen Überlegungen zur Organisationsreform und zum Leitbild der ARGE ALP Rücksicht zu nehmen.
2. Die Kommission V wird ermächtigt, nach Fertigstellung der Projektkonzeption mit Zustimmung des Leitungsausschusses die Einreichung bei Förderstellen, insbesondere auch jenen der EU, in die Wege zu leiten.
3. In der Projektkonzeption ist auf die individuellen Bedürfnisse und unterschiedlichen Ausgangspositionen der einzelnen Regionen der ARGE ALP





ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

und ihrer teilnehmenden Gemeinden in geeigneter Form Rücksicht zu nehmen.  
Eine effiziente und schlanke Projektorganisation ist vorzusehen.

4. Die projektmäßige Umsetzung soll möglichst auf dezentraler Ebene, autonom und eigenverantwortlich erfolgen. Mit der Realisierung des Projektes (insbesondere Projektkonzeption, Erstellung des Förderantrages und Projektbegleitung) sind Kosten in der Höhe von 480.000,-- Schilling für das Jahr 1997 verbunden.

#### Begründung:

Die ARGE ALP hat die Studie „Wegweiser zur Realisierung energiebewußter Gemeinden auf der Basis erneuerbarer Energiequellen“ in Auftrag gegeben. Ziel dieses Projektes ist eine möglichst ressourcenschonende, umweltverträgliche, effiziente und sparsame Energieerzeugung und -verwendung sowie ein möglichst weitreichender Beitrag heimischer, erneuerbarer Energiequellen unter Ausnützung aller Energiesparmöglichkeiten in jeweils einer Gemeinde der 11 Mitgliedsregionen, die dann als beispielgebendes Vorbild für möglichst viele weitere fungieren sollen. Diese Mustergemeinden sollen für die kommenden Jahre den Weg hierzu vorzeigen.

Die in Auftrag gegebene Studie wird voraussichtlich Ende Juni 1996 vorliegen.

Darüberhinaus hat sich die ARGE ALP zum Ziel gesetzt, ein neues Leitbild zu entwickeln und auch die Organisationsstruktur der ARGE ALP diesen neuen Zielsetzungen anzupassen. Im Hinblick auf diese Überlegungen hat die Kommission V begonnen, sich auf ein Projekt zu konzentrieren, das ganz



Salzburg

Südtirol

Ticino

Tirol

Trentino

Vorarlberg

Baden-Württemberg



bewußt auf Umsetzungsorientiertheit, Effizienz, die Einbindung der Bevölkerung und die Verknüpfung von Wirtschaft und Umwelt ausgerichtet ist. Auf der Basis erster Ergebnisse aus der in Auftrag gegebenen Studie und erster Erfahrungen eines im Land Salzburg begonnenen Pilotprojektes wurden bereits erste Überlegungen für eine ARGE ALP-weite Umsetzung entwickelt. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Bei der Konzeption des Projektes sollen die Ergebnisse der Studie eingearbeitet werden.
- Die Konzeption und Umsetzung soll auf die aktuellen Überlegungen zum Leitbild und zur Organisationsreform der ARGE ALP Bedacht nehmen.
- Bei der Konzeption und Umsetzung soll auf die Autonomie, die individuellen Bedürfnisse und unterschiedlichen Ausgangspositionen der einzelnen Regionen und ihrer teilnehmenden Gemeinde(n) Rücksicht genommen werden.
- Es soll eine schlanke, effiziente Projektorganisation eingerichtet werden, welche die Strukturen der ARGE ALP (Kommissionen, Arbeitsgruppen, Geschäftsstelle) entsprechend einbindet.

Die projektmäßige Umsetzung soll möglichst auf dezentraler Ebene und autonom und eigenverantwortlich erfolgen. Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen muß primär dezentral in den einzelnen Regionen sichergestellt werden. Eine EU-Cofinanzierung wäre anzustreben.



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the integrity of the financial system and for the ability to detect and prevent fraud. The document also notes that records should be kept for a sufficient period of time to allow for a thorough audit.

The second part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the integrity of the financial system and for the ability to detect and prevent fraud. The document also notes that records should be kept for a sufficient period of time to allow for a thorough audit.



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

## Kommission V Wirtschaft

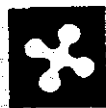
### Organisation eines Camps zur „Problematik der Berufswahl und Motivation während der Ausbildung“

Die Konferenz der Regierungschefs faßt folgenden Beschluß:

1. Die Arbeitsgruppe Berufsausbildung der Kommission V wird beauftragt, im Jahr 1996 ein Expertencamp zu organisieren, um die Probleme und Strategien bei der Berufswahl und die Motivation während der Berufsausbildung zu analysieren.
2. Die Vollziehung dieses Beschlusses ist mit Kosten in Höhe von ÖS 90.000,- verbunden.

#### Begründung:

Aufgrund des großen Erfolgs der am 10. November 1994 in Mailand stattgefundenen Tagung zum Thema „Jugend und Arbeit - Orientierung und Chancen“ und dem im Rahmen der Diskussion angeregten Interesse an einer Fortführung, plant die Arbeitsgruppe Berufsausbildung die Organisation eines Camps, in dem die Probleme und Strategien der Berufswahl, sowie die Motivation während der Berufsausbildung diskutiert und analysiert werden



Valais

St. Gallen

Ticino

Tirol

Trentino

Vorarlberg

Baden-Württemberg



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

sollen. Vorgesehen ist die Teilnahme von Experten, die Lösungen aufzeigen, Vorurteile diskutieren und konkrete Handlungsansätze erarbeiten sollen.

Das Camp wird vom 3.-5. Oktober 1996 im Bundesland Tirol stattfinden und gilt als Beitrag der Arbeitsgruppe Berufsausbildung zu dem von der Europäischen Union ausgerufenen Jahr der Berufsausbildung.

Faint, illegible text block, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text block, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text block, likely bleed-through from the reverse side of the page.



## Kommission V Wirtschaft

### „Stand der Realisierung des Destinationsmanagements“

Die Konferenz der Regierungschefs faßt folgenden Beschluß:

1. Die Kommission V (Arbeitsgruppe Tourismus) wird ermächtigt, das Projekt durchzuführen.
2. Die Resultate der Arbeit werden bei einer Veranstaltung präsentiert und in einer Publikation zusammengefaßt.
3. Mit der Realisierung des Projektes sind Kosten von ÖS 230.000,— verbunden.

#### Begründung:

Der internationale Tourismus wird zunehmend durch kommunale bzw. regionale Destinationen bestimmt, die als ganzheitliches Angebot, in Anlehnung an die Clubidee, am Markt präsentiert werden. Dieser Herausforderung muß sich auch der Alpenraum stellen, indem durch modernes Destinationsmanagement in den alpinen Tourismusorten die Rahmenbedingungen für ein ganzheitliches Angebot geschaffen werden. Dabei ist es Aufgabe des Destinationsmanagements, alle





ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Angebotskomponenten so zu vernetzen, daß der Ort als Angebotseinheit am touristischen Markt angeboten werden kann. Destinationsmanagement hat zur Aufgabe, die Angebote eines Ortes oder einer Region als ganzheitliches Produkt zu positionieren und geschlossen zu führen. Im allgemeinen läuft das darauf hinaus, daß zentrale Funktionen wie die Marketingfunktion, Angebotsfunktion, Strategieplanung und Interessenvertretung wirkungsvoll wahrgenommen werden müssen.

Mit diesem Projekt wird dargestellt:

1. Ideen für die Organisation und Führung von Destinationen im alpinen Raum.
2. Bedingungen für das Funktionieren des Destinationsmanagements in verschiedenen kulturellen Umfeldern.

Ähnlich wie beim Projekt „Touristische Leitbilder“ wird eine dezentrale, nach einheitlichen Kriterien erfolgende Erfassung des Standes des Destinationsmanagements in den Arge-Alp Regionen durchgeführt. Die Resultate werden ausgewertet und es werden Schlussfolgerungen für die Zukunft herausgearbeitet.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden der Arge-Alp durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und den Mitgliedern der Arge-Alp zur Verfügung gestellt.



# Erklärung

des Landeshauptmannes

**Univ.-Doz. Dr. Franz Schausberger**

**Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE Alp)**

**Mailand 27./28. Juni 1996**

Meine Herren Regierungschefs und Regierungsmitglieder!  
Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungen!  
Sehr verehrte Damen und Herren!

Dem Land Salzburg ist es eine besondere Ehre mit heutigem Tag den Vorsitz der ARGE Alp für die Dauer von zwei Jahren übernehmen zu dürfen. Ich freue mich persönlich über diese Aufgabe und große Herausforderung.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich unsere Arbeitsgemeinschaft - nicht nur auf Grund eines immer näher zusammenrückenden Europas der Regionen - mit der Fortschreibung des Leitbildes und einer Hinterfragung ihrer Strukturen befaßt. Nach - wie ich mir sagen ließ - oft schwierigen Diskussions- und Arbeitsprozessen haben wir heute ein neues Leitbild sowie eine schlankere und effizientere Organisationsstruktur als Grundlage für unsere weitere Arbeitspolitik beschlossen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle Herrn Präsidenten Dr. Roberto Formigoni unseren aufrichtigen Dank für sein Engagement und Bemühen und das seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszusprechen.

"Die ARGE Alp war europaweit der erste vergleichbare Zusammenschluß staatlicher und autonomer Einheiten auf der Ebene unterhalb der National- und Bundesstaaten und es ist ihr unbestreitbares historisches Verdienst, durch diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Gedanken des Regionalismus in Europa zum ersten Mal in diesem großen Ausmaß mit Leben erfüllt zu haben." Dieser Satz fiel mir beim Durchlesen des neuen Leitbildes auf, weil er deutlich macht, wie sehr im Laufe der letzten fast zweieinhalb Jahrzehnte sich die europapolitischen Gegebenheiten und Strukturen verändert haben: War die ARGE Alp zum Zeitpunkt ihrer Gründung noch der einzige regionale Zusammenschluß, der sich mit alpenspezifischen Problemen auseinandersetzte, steht sie nunmehr in Konkurrenz mit einer Reihe von unterschiedlichen grenzüberschreitenden



Gremien auf unterschiedlichen Ebenen mit mehr oder minder gleichen oder ähnlichen Zielrichtungen wie zB dem Ausschuß der Regionen, der Versammlung der Regionen Europas, dem Kongreß der Gemeinden und Regionen des Europarates, der Alpenkonvention, der Europäischen Charta der Bergregionen sowie für Teilbereiche der Alpen, der ARGE Alpen-Adria und der COTRAO, als Beispiele der interregionalen Zusammenschlüsse und Kooperationen.

Nach wie vor verbinden unsere Länder, Regionen und Kantone jedoch alpenspezifische Probleme besonders im Bereich der Landwirtschaft, des Verkehrs, der Umwelt, um nur einige zu nennen.

Schwerpunkt des Handelns der ARGE Alp wird daher auch in Zukunft sein, selektiv alpenspezifische Aufgaben in ihren geographischen, wirtschaftlichen, sozialen, geschichtlichen und kulturellen Bindungen wahrzunehmen, die sie besser als andere Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durchführen kann, wobei ich Bereiche wie Landwirtschaft, Verkehr und Umwelt als besondere Herausforderungen an unsere Arbeitsgemeinschaft sehe.

Das bedeutet aber auch, daß die Vertreter der ARGE-Alp-Regionen, die in europapolitischen Gremien vertreten sind, den ARGE-Alp-Anliegen durch einheitliches Auftreten und Abstimmungsverhalten größeres Gewicht geben müssen. Nur so können die Ziele der ARGE Alp und somit der Alpenregion insbesondere auch in der EU umgesetzt werden. Nicht zu unterschätzen sein wird auch ein gemeinsames Auftreten mit anderen Regionszusammenschlüssen wie der ARGE Alpen-Adria oder COTRAO über Fragen allgemeinen Interesses für den Alpenraum im Rahmen von Sachkoalitionen wie zB im Ausschuß der Regionen oder im Kongreß der Gemeinden und Regionen des Europarates.

Darüberhinaus hat unsere Arbeitsgemeinschaft auf Grund des Nichtbeitrittes der Schweiz zur EU für die ARGE-Alp-Regionen St. Gallen, Graubünden und Tessin als Regionalzusammenschluß entsprechende Bedeutung und Brückenfunktion.

Wegen des fortgeschrittenen europäischen Integrationsprozesses aber auch der eingetretenen politischen Änderungen in Zentral- und Osteuropa wird es für die ARGE Alp in den nächsten Jahren entscheidend sein in diesem Sinne verstärkt im europapolitischen Bereich für die alpinen Interessen aktiv mitzuarbeiten. Das Land Salzburg als vorsitzführendes Land wird sich bemühen, diesen begonnenen Prozeß einer aktiven Beteiligung unserer Arbeitsgemeinschaft in den europapolitischen Gremien fortzusetzen. Dabei vor Augen habe ich persönlich - entsprechend unserem neuen Leitbild - die Interessen unserer einheimischen Bevölkerung, für die der Alpenraum auch in Zukunft ein lebenswerter Raum bleiben muß und die vorrangig vor außeralpinen Interessen zu behandeln sind. Dies insbesondere dann, wenn die außeralpinen Interessen die langfristigen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten des Alpenraumes nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Unsere Arbeitsgemeinschaft kann - wie jeder weiß - zwar keine verbindlichen Entscheidungen treffen, jedoch haben wir die Möglichkeit unsere Lösungen für anstehende Probleme dort vorzutragen, wo national sowie auf europäischer Ebene die jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten liegen.

Ein weiteres politisches Anliegen, das mir besonders am Herzen liegt, ist die "ARGE Alp der Bürger". Das bedeutet, daß unsere Initiativen und Projekte bürgernahe Themen betreffen müssen, um das Interesse der Bürger anzusprechen. Zum einen sind hier sensible Bereiche des Alpenraumes wie die Landwirtschaft, Umwelt und der Verkehr gefragt, die für den einzelnen Alpenbürger direkt und hautnah Auswirkungen haben, zum anderen sehe ich aber auch im gesellschaftspolitisch-kulturellen Bereich besondere Herausforderungen an unsere grenzüberschreitende Gemeinschaft. Die Pflege der Kultur eignet sich im speziellen zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und stellt eine wichtige Grundlage für die Bildung eines Gemeinschaftsbewußtseins dar, wie es eine "ARGE Alp der Bürger" auch voraussetzt. Damit untrennbar verbunden muß auch die Jugend in die Aktivitäten der ARGE Alp verstärkt eingebunden werden.

Die aufgezeigten politischen Schwerpunktsetzungen als neue bzw erweiterte Anforderungen an unsere Arbeitsgemeinschaft machen auch eine effiziente Innenorganisation unbedingt notwendig. In Zukunft werden wir daher entsprechend unserer neuen Organisationsstruktur in politischen Kommissionen projektbezogen arbeiten. Inhaltlich werden die Projekte der ARGE Alp in Zukunft stärker alpenspezifisch, bürgernah, umsetzungsorientiert und fachübergreifend sein und somit einen kostenoptimalen Ressourceneinsatz sicherstellen.

Damit in Verbindung werden auch neue Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit der ARGE Alp gestellt. Es gilt nicht nur ARGE-Alp-Projekte im Sinne der Ziele und Grundsätze unseres neuen Leitbildes zu initiieren und umzusetzen, sondern diese auch öffentlichkeitswirksam zu vermarkten. Das Auftreten der ARGE Alp nach außen muß wirkungsvoller gestaltet werden, um den Bekanntheitsgrad unserer Gemeinschaft zu erhöhen. Gerade im kommenden Jubiläumsjahr der ARGE Alp wird es an uns liegen, den Bürger zu informieren, aber auch das Bestehen unserer Gemeinschaft als eine "ARGE Alp der Bürger" gemeinsam mit der Bevölkerung zu feiern.

Es gilt daher, diesen begonnenen Diskussions- und Reformprozeß unserer Arbeitsgemeinschaft auf Grund der neuen bzw erweiterten Anforderungen fortzusetzen und zu versuchen, die Ziele und Grundsätze unseres Leitbildes umzusetzen. Dies einerseits durch aktive Mitarbeit für ARGE-Alp-Belange auf europäischer Ebene in aufgezeigter Weise, damit verbunden projektorientiertes Arbeiten in den neuen politischen Kommissionen und andererseits verstärkter Einbeziehung des Bürgers.

Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen in das Jubiläumsjahr unserer Arbeitsgemeinschaft zu gehen und Sie nächstes Jahr zum 25-jährigen Jubiläum der ARGE Alp in Salzburg begrüßen zu dürfen.

...the ... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..